Die Posener Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme Montags.

Bestellungen nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Das Abonnement beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr., für ganz Preußen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf.

Insertionsgebühren 1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 211. Dienstag den 11. September. 1849.

Berlin, den 9. September. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Die Wahl des Geheimen Medizinal-Raths und Professors Dr. Busch hierselbst zum Rektor der hiesigen Universität für das Universitäts-Jahr von Michaelis 1849 bis dahin 1850 zu bestätigen, und den Direktor des Schullehrer-Seminars in Neuzelle, Crüger, zum Regierungs- und evangelischen Schulrath bei der Regierung in Danzig zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, den 8. Septbr. Verhandlungen der Verfassungs-Kommission. Titel IX. Von den Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Verbänden.

Art. 104. Der Anfang des Artikels wurde in folgender Fassung unverändert beibehalten: „Das Gebiet des Preußischen Staates zerfällt in Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden, deren Vertretung und Verwaltung durch besondere Gesetze unter Festhaltung folgender Grundsätze näher bestimmt wird. 1) Ueber die inneren und besonderen Angelegenheiten der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden beschließen aus gewählten Vertretern bestehende Versammlungen, deren Beschlüsse durch die Vorsteher der Provinzen, Bezirke, Kreise und Gemeinden ausgeführt werden. Das Gesetz wird die Fälle bestimmen, in welchen die Beschlüsse der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Vertretung der Genehmigung einer höheren Vertretung oder der Staatsregierung unterworfen sind." Der zweite Satz, jetzt so lautend: „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von der Staatsregierung ernannt, die der Gemeinden von Gemeindemitgliedern gewählt. Die Organisation der Executivgewalt des Staates wird hierdurch nicht berührt," — wurde dahin umgeändert: „Die Vorsteher der Provinzen, Bezirke und Kreise werden von dem Könige ernannt, die der Gemeinden von diesen gewählt." Der dritte Satz, gegenwärtig des Inhalts: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu, mit Einschluß der Ortspolizei. Den Zeitpunkt und die Bedingungen des Ueberganges der Polizeiverwaltung an die Gemeinden wird das Gesetz bestimmen. Die polizeilichen Funktionen können in Städten von mehr als 30,000 Einwohnern auf Staatsorgane übertragen werden," erhielt folgende veränderte Gestalt: „Den Gemeinden insbesondere steht die selbstständige Verwaltung ihrer Gemeinde-Angelegenheiten zu. Die Bedingungen des Ueberganges der Ortspolizeiverwaltung an die Gemeinden, so wie den Umfang der ersteren, wird das Gesetz bestimmen." Der vierte Satz endlich wurde unverändert beibehalten, nämlich: „Die Berathungen der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Vertretungen sind in der Regel öffentlich. Die Ausnahmen bestimmt das Gesetz. Ueber die Einnahmen und Ausgaben muß jährlich wenigstens ein Bericht veröffentlicht werden."

Allgemeine Bestimmungen. Der vorzugsweise wichtige und vielbesprochene Artikel 105. wurde einer genauen und lange fortgesetzten Berathung unterworfen, deren Resultat folgendes war: Der erste Absatz bisher so lautend: „Gesetze und Verordnungen sind [nur] verbindlich, wenn sie [zuvor] in der vom Gesetz vorgeschriebenen Form bekannt gemacht worden sind; wurde mit Weglassung der beiden eingehakten Worte beibehalten; wogegen der zweite Satz, des Inhaltes: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staats-Ministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung sofort vorzulegen;" folgende Umgestaltung erfuhr: „Nur in dem Falle, wenn die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit oder die Beseitigung eines ungewöhnlichen Nothstandes es dringend erfordert, können, insofern die Kammern nicht versammelt sind, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums Verordnungen, die den Bestimmungen der Verfassung nicht zuwiderlaufen, mit Gesetzeskraft erlassen werden; dieselben sind aber u. s. w.; und in dieser Gestalt den Schluß des Art. 60. („Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt; die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich") ausmachen, in Art. 105. aber wegfallen soll. Verworfen wurden die Anträge: a) auf einfache Streichung des gedachten zweiten Satzes von Art 105.; b) auf folgende mit derselben Umstellung nach Art. 60. verbundene Fassung: „Ueber Gegenstände, die weder dem Gebiete der Verfassung noch dem der organischen Gesetze angehören, dürfen, wenn die Kammern nicht versammelt sind, in dringenden, nach dem Schlusse der Kammern eingetretenen Fällen, unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums, Verordnungen mit Gesetzeskraft erlassen werden. Diese Erlasse sind unter der Bezeichnung „Königliche Anordnungen" bekannt zu machen, und den Kammern bei ihrem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen; — c) auf folgende Veränderung: „Wenn die Kammern nicht versammelt sind, können in dringenden Fällen innerhalb der Schranken der Verfassung, so wie der seit dem 5. December 1848 erlassenen Gesetze, und unter Verantwortlichkeit des gesammten Staatsministeriums u s. w. Endlich wurde nach Annahme der obgedachten Fassung noch ein Antrag abgelehnt, einen besondern Artikel in die Uebergangs-Bestimmungen aufzunehmen, durch welchen dem Staatsministerium für die nächsten drei Jahre eine etwas weitere, ihrem Umfange nach zwischen dem bisherigen Art. 105. und der jetzt beliebten Beschränkung desselben stehende Befugniß zu Erlassung von provisorischen Verordnungen mit Gesetzeskraft ertheilt würde, verbunden übrigens mit der besonderen Beschränkung, daß solche Verordnungen, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres die Bestätigung der Kammern erlangen würden, von selbst außer Kraft treten sollten.

Berlin, den 8. September. Der Bürgermeister von Göllnitz zu Tilse, am 16. August c. für den Tilsiter Wahlbezirk zum Abgeordneten für die 1. Kammer gewählt, lehnte diese Wahl ab. Ebenso der Abgeordnete Kersting zur 2. Kammer für den Wahlkreis Soest-Lippstadt-Hamm. Er lehnte die ebenfalls auf ihn gefallene Wahl für den Wahlkreis Wiedenbrück-Büren-Paderborn ab. Der Geheime Ober-Finanzath Costenoble und der Geheime Legationsrath von Le Coq sind zu Mitgliedern des Gerichtshofes zur Entscheidung der Kompetenz-Konflikte ernannt.

— Der König und die Königin machen heute von Dresden aus mit der gesammten Königl. Sächsischen Familie einen Ausflug nach Teplitz, wo auch der Kaiser von Oesterreich erwartet wird.

— General Prittwitz hat heute das Kommando des Garde-Korps wieder übernommen.

— Bei der heute fortgesetzten schwurgerichtlichen Verhandlung gegen den Privatschreiber Flöth wurden nach den Plaidoyers des Staats-Anwalts und des Vertheidigers den Geschworenen nachstehende Fragen vorgelegt: 1) Ist der Angeklagte, Privatschreiber Karl Wilhelm Robert Flöth schuldig, in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar d. J. aus der Wohnung des Buchdruckers Hahn, Carlottenstraße No. 14., mittelst Einbruchs die Summe von 1120 Rthlr. entwendet zu haben? 2) Ist derselbe Angeklagte schuldig, aus der Wohnung des gedachten Hahn aus einem verschlossenen Spinde mehrere demselben gehörige Kleidungsstücke entwendet zu haben? 3) Ist derselbe Angeklagte schuldig, im November v. J. von den zur Kasse der 42sten Bürgerwehr-Kompagnie von Mitgliedern dieser Kompagnie eingelieferten Beiträgen die Summe von 11 Rthlr. 15 Sgr. unterschlagen zu haben? und 4) Ist die Angeklagte verehelichte Flöth schuldig, an den Vortheilen des ad 1. genannten Diebstahls wissentlich und freiwillig Theil genommen zu haben? Nach kurzer Berathung beantworteten die Geschworenen die drei ersten Fragen mit „Ja, die Angeklagte ist schuldig" und die vierte Frage mit „Ja, der Angeklagte ist schuldig". Der Staats-Anwalt beantragte nun gegen den Angeklagten wegen wiederholten gewaltsamen und zugleich dritten Diebstahls und der anderen Verbrechen eine 25jährige Zuchthausstrafe nebst Kokarden-Verlust, gegen die Ehefrau desselben eine 1jährige Strafarbeit. Das Gericht belegte den Angeklagten nach Entziehung der National-Kokarde, Verluste aller Ehrenrechte mit einer 20jährigen, die Ehefrau desselben jedoch nur mit einer 9monatlichen Strafarbeit. Bis hierher hatte der Angeklagte eine gewisse Ruhe und Festigkeit behauptet, jetzt aber verließ ihn diese. Er trat zu seiner Ehefrau, nahm sie in seine Arme, drückte sie mit einer Art von Verzweiflung an seine Brust, und verließ dann ganz zerstört die Schranken. Die Verhandlung hatte bis gegen 5 Uhr Abends gedauert.

— Nach dem Muster der Association des Kleidermachergewerkes beabsichtigen die Tischlermeister jetzt eine gleiche Association ihres Gewerkes ins Leben zu rufen. Es würde sehr wünschenswerth sein, daß letztere bald zu Stande käme, da es unter allen Gewerken kaum ein zweites giebt, welches so darniederliegt und wo der Nothstand so groß ist.

— Dem Vernehmen nach soll der Staats-Anwalt den Auftrag erhalten haben, alle Vergehen wegen Majestätsbeleidigung, über welche noch vor dem milderen Preßgesetz vom 30. Juni d. J. abgeurtheilt worden, deren Strafzeit jedoch noch nicht abgelaufen ist, mit seinem Gutachten zur Begnadigung oder Strafmilderung vorzulegen, um Letztere am Geburtstage des Königs eintreten lassen zu können.

Hamburg, den 7. Septbr. In diesen Tagen wird eine allgemeine Umquartierung der Preußischen Truppen stattfinden. Das Husarenregiment wird nach St. Georg verlegt, die Artillerie vor dem Steinthore aufgestellt und Artilleriemannschaft und Infanterie in der Umgebung des Steinthores in den älteren Stadttheilen einquartiert werden. Die bisher von der Bürgerwehr innegehabte Steinthorwache wird von einer Preußischen Truppenabtheilung besetzt.

Schleswig, den 6. September. Was man kaum erwartete, ist dennoch geschehen. Den Behörden, welche gegen die Publikation der königlichen Proklamation remonstrirten, ist ein Schreiben der „Landesverwaltung" zugegangen, worin diese kategorisch eine Erklärung darüber verlangt, ob man ihr sich fügen wolle, indem dabei bemerkt wird, daß für diese Frage staatsrechtliche Deduktionen nicht in Betracht kämen, auf das Recht hierbei es nicht ankomme. Uebrigens wird der Auftrag zur Publikation wohlweislich nicht erneuert. Es scheint kaum zweifelhaft zu sein, daß in dieser Veranlassung wieder einige Amtsentlassungen erfolgen werden.

Schwerin, den 5. September. Die Protestationen gegen die reaktionären Bestrebungen der Ritterschaftsmitglieder, die sich Vertreter der Ritterschaft nennen, und ein Fortbestehen der Ritterschaft selbst nach Einführung der neuen Verfassung anbahnen wollen, mehren sich in der Ritterschaft selbst. Heute noch erklärt Hr. Mauecke auf Vogelsang als Mitglied der Mecklenburgischen Ritterschaft, daß er die drei sogenannten Deputirten, die sich in Schwerin als Ueberwachungsmänner niedergelassen und die Kosten dieser Ueberwachung als „selbstverständlich" in den ritterschaftlichen Aemtern auf die Hufe repartiren wollen, nicht als Deputirte der Ritterschaft anerkenne, sondern seine Verwahrung gegen solche usurpirte Benennung sowohl, als gegen jede unter dieser Form unternommene Handlung einlege.

Dresden, den 5. September. In den gestrigen Abendstunden verstarb hier am 80sten Lebensjahre der Königl. Sächsische Kommissionsrath Friedrich August Schulz, unter dem Namen Friedrich Laun dem Deutschen Lesepublikum als einer der fruchtbarsten und gefälligsten Erzähler bekannt. Obgleich seit einigen Jahren in Ruhestand versetzt, erfreute er sich doch immer einer guten Gesundheit, und beschäftigte sich noch in seinem späten Alter mit literarischen Arbeiten, bis er im Frühling dieses Jahres an das Krankenlager gefesselt wurde. Er war den 1. Juni 1770 in Dresden geboren. (Dr. J.)

Darmstadt, den 5. Septbr. (D. Z.) Die Ratifikation des Vertrags über den Beitritt des Großherzogthums Hessen zu dem Bündniß vom 26. Mai ist von Sr. Königl. Hoheit dem Großherzog gestern vollzogen worden.

Frankfurt a. M., den 5. September. Der Erzherzog Reichsverweser hat gestern den Besuch des Prinzen von Preußen in dessen Hotel erwiedert und ist dann nach Darmstadt gefahren, um dort den Großherzog von Hessen und die zur Zeit am Hessischen Hoflager verweilende Königin von Griechenland zu begrüßen; Abends war er aber schon wieder in Frankfurt zurück. Heute Morgen nahm er die Aufwartung des Offizier-Korps des Frankfurter Linien-Bataillons entgegen. Es ist immer noch die alte Liebenswürdigkeit und Einfachheit, welche die ihm Nahestehenden anspricht. Während die Versammelten, im Empfangssalon harrend, nach den großen Flügelthüren blickten, trat er plötzlich, im schlichten Hausrock, durch eine Seitenthür mitten unter sie und grüßte sie mit einem herzlichen: Nun, da sein's ja wieder! Der Erzherzog steht wieder kräftig und rüstig aus. Das Bad und die Luft von Gastein haben ihn sichtlich gestärkt.

Frankfurt a. M., den 5. September. Der Erzherzog Albrecht von Oesterreich wird, wie man vernimmt, demnächst hier eintreffen, um die Stelle eines Gouverneurs der Bundesfestung Mainz zu übernehmen. (D. Ztg.)

Frankfurt, den 6. Septbr. Auch an die hiesige Regierung ist von Preußischer Seite die Aufforderung gelangt, sich binnen einer bestimmten Frist über den Beitritt zu dem Dreikönigs-Bündnisse und über die Beschickung des auf Grund dieses Bündnisses einzuberufenden Reichstages peremtorisch zu erklären. Es herrscht hier in dieser Beziehung die größte Rathlosigkeit. Man hatte bis jetzt gehofft, auch ferner, und bis zum Eintritt eines ganz entscheidenden Ereignisses, fort laviren zu können und wollte sich weder für noch gegen aussprechen, jetzt hat es damit ein Ende und ein Beschluß, so oder so, muß gefaßt werden. Der Senat hat eine aus 5 Mitgliedern bestehende Kommission zur Begutachtung der Angelegenheit niedergesetzt, inzwischen aber in aller Eile den Stoff und Syndikus Dr. Harnier nach Berlin gesandt, um nochmals zu versuchen, den Unsinn einer „Neutralität" Frankfurts geltend zu machen. Frankfurt wird indeß um so weniger noch länger zögern können, als so eben die Nachricht eintrifft, daß der letzte der bisher noch nicht beigetretenen Nachbarstaaten, daß Hessen-Darmstadt jetzt definitiv, nach längerem und bei seiner früheren Haltung ziemlich unbegreiflichen Zögern, beigetreten ist.

— Endlich ist es entschieden, daß das Großherzogthum Baden ausschließlich von Preußischen Truppen, wie man hört, von 18 Bat. Linie und 4 Kavallerie-Regimentern, besetzt bleiben wird. Von den anderweitig dort noch stehenden Kontingenten werden noch heute die Großherzoglichen Hessischen Truppen zurückkehren, übermorgen die Nassauer und wenige Tage später die Mecklenburger; daß dann auch die Kurhessen marschiren, leidet keinen Zweifel.

— Unter andern Festgaben zu der hundertjährigen Geburtsfeier Göthe's erschien zu Frankfurt auch ein wortgetreuer Abdruck der „Ordentliche wochentliche Frankfurter Frag- und Anzeigungs-Nachrichten", welche die kirchliche Anzeige von der Taufe des Dichters enthält. Diese lautet unter der Rubrik „Getaufte, Freitags, den 29. ditto (August)":

„S. T. Hr. Joh. Caspar Goethe, Ihro Kaiserl. Majestät würklicher Rath, einen Sohn, Joh. Wolffgang."

Der höhere Rang, den Göthe's Vater einnahm, machte sich auch in diesen Nachrichten durch größere Buchstaben geltend und wurde noch besonders durch eine typographische Verzierung, welche die Anzeige umrahmte, hervorgehoben. Die übrigen Familien- und vermischten Anzeigen, und zwischen denen die Anzeige von der Taufe des Dichters (einen Tag nach dessen Geburt) steht, geben Stoff zu interessanten Vergleichen zwischen der Tages-Literatur unserer Väter und der Gegenwart. Unter den „Personen, so allerlei suchen" thun sich folgende hervor:

„Ein hiesiger Burger, welcher Frantzösisch und Teutsch spricht, sucht einen Meeßdienst."

„Eine Principal-Köchin, welche das Ihrige wohl verstehet suchet Dienst bei einer Herrschaft."

„Avertissement. Eine wohlbekannte Jüdin offerirt ihre approbirte Kunst, die Hüner-Augen oder Leichdörner ohne Blut und Schmerzen aus dem Grunde in einer Stunde also zu euriren, daß solche nimmermehr wiederkommen, sie ist zu erfragen allhier in der Judengaß neben dem steinern Hauß bei dem Wechseljuden Leser Rieden."

Stuttgart, den 4. September. (Schwäb. M.) Nach längerer Abwesenheit in St. Petersburg kamen gestern Abend Ihre Königlichen Hoheiten der Kronprinz und die Kronprinzessin wieder hier an. Die bürgerlichen Kollegien, die berittene Bürgerwehr und eine Anzahl Einwohner in offenen Wagen waren den Heimkehrenden bis an die Grenze der Stadtmarkung bei Berg entgegengegangen, um sie dort zu begrüßen und nach Stuttgart zu geleiten. Inzwischen waren der Schloßplatz, die Planie und Neckar-Straße sehr belebt. Die Trommel rief die Bürgerwehr auf den Schloßplatz. Die Ankunft der hohen Herrschaften verzögerte sich durch den Empfang, der ihnen an ardenen Orten zu Theil geworden, bis zu später Abendstunde; die Bürgerwehr bildete Spalier; um sie wogte fortwährend eine zahlreiche Masse von Einwohnern. Nach 9 Uhr erschien der Zug: von der berittenen Bürgerwehr geleitet, in einem Reisewagen der Kronprinz und die Kronprinzessin, welche von der Bürgerwehr mit Trommel und Musik und von ihr und dem Volke mit lebhaftem Hoch empfangen wurden. Hinter dem Reisewagen folgten 41 Wagen mit den einholenden Bürgern, an deren Spitze der Stadtschultheiß. Ihre Königlichen Hoheiten stiegen am Hauptportale im inneren Schloßhofe ab.

München, den 4. September. Wie man hört, sind in dem Gesetz-Entwurf, „die Revision der Verfassung betreffend", als dessen Verfasser man den Ober-Appellationsgerichtsrath Dr. Zink nennt, die Bestimmungen der Grundrechte des Deutschen Volkes bis auf jene Punkte aufgenommen, die schon früher von der Baierischen Regierung beanstandet wurden und die in den desfallsigen Vorlagen, die vom Gesammt-Ministerium an die letzte Kammer gelangten, näher bezeichnet sind. — Dem Vernehmen nach sind die betreffenden Staatsanwälte in der Pfalz nicht darauf eingegangen, gegen diejenigen Reichstags-Abgeordneten aus der Pfalz, die dem Restparlamente nach Stuttgart folgten, eine Unteersuchung einzuleiten, wie dies bekanntlich bezüglich der betreffenden Reichstags-Abgeordneten aus den diesseiti-Baiern der Fall ist, und es sind daher gegen Stockinger, Tafel 2c. 2c. bis jetzt keine Verhaftsbefehle erlassen worden. (N. C.)

Aus der Pfalz, den 30. August. Ein seit einiger Zeit in Umlauf gekommenes Gerücht gewinnt immer mehr an Bedeutung. Man sagt, die Regierung werde von Speier nach Kaiserslautern verlegt werden, weil während der Revolution verschiedene Insulten gegen einige Mitglieder derselben verübt worden seien. Einem sei sogar eine Kugel in seine Wohnung geschickt worden. Speier würde, wofern dieses geschähe, zur unbedeutenden Landstadt herabsinken, während Kaiserslautern durch die am 26. August vollständig eröffnete Eisenbahn von Ludwigshafen bis Bexbach, als Mittelpunkt des Kreises sich bedeutender Vortheile erfreut.

Vom Neckar, den 5. Septbr. In dem eine halbe Stunde von Heidelberg gelegenen Dorfe Neuenheim kam es am letzten Sonntag zur Schlägerei zwischen jungen Leuten dieses Orts und einem Preußischen Soldaten, welcher dieselben höflichst vom Singen des Heckerliedes 2c. abmahnte, weil sie dadurch sich Unannehmlichkeiten aussetzen könnten, und der deshalb so sehr mißhandelt wurde, daß er in Folge der erhaltenen Verwundungen gestern starb. Die Gemeinde Neuenheim wurde wegen dieses Vorfalls sogleich, wie früher Wisloch und Rhorbach, mit einer Kompagnie Exekutionstruppen belegt, von der jeder Mann außer der gewöhnlichen Verpflegung noch eine Art Sühnegeld von 24 Kr. täglich zu erhalten hat. In Rohrbach, wo sich einige Burschen auf's neue Demonstrationen gegen die Preußen durch Absingung des Heckerliedes 2c. zu Schulden kommen ließen, bleiben die bereits dort liegenden Exekutionstruppen vor der Hand noch einen Monat. (O. P. A. Z.)

Rastatt, den 2. Sept. Vorgestern wurde wieder eine größere Anzahl minder gravirter Soldaten aus den Kasematten entlassen; die Nacht darauf machten Freischärler aus ihrem Haftlokale einen kühnen Befreiungsversuch mittelst Durchbrechung der Mauern. Die Schildwache gab Feuer in das Fenster des Gefängnisses und verwundete mehrere schwer. Einige wären, einem unverbürgten Gerüchte nach ihren Wunden erlegen. — Aus sicherer Quelle weiß man, daß für sämmtliche Soldaten, die zur Restauration des Großherzogs mit den Waffen mitgewirkt haben, eine bronzene Medaille geprägt wird, welche am Bande mit den Farben des Hausordens der Treue getragen werden soll. (Schw. Merk.)

Oesterreich.

Wien, den 6. September. Das am 2. September in Triest eingetroffene Lloyd'sche Dampfboot brachte die Nachricht aus Corfu vom 31. August, daß abermals ernstliche Unruhen auf der Insel Cephalonia ausgebrochen sind. An der Spitze der Bewegung standen mehrere bereits beim Aufstande im September 1848 betheiligt gewesene Personen. Einige Polizeidiener wurden getödtet und einige Häuser in Brand gesteckt. Der Lord Ober-Commissair glaubte daher strenge Maßregeln ergreifen zu müssen. Er entsendete dahin eine Truppen-Abtheilung und verschiedene Constabler und trug hierauf beim Senat auf Ermächtigung zur Anwendung des Martial-Gesetzes an. Der Senat sprach sich dahin aus, daß der Lord Ober Commissär jedes Mittel benützen dürfe, um die Ruhe auf der Insel Cephalonia wieder herzustellen.

— Am 30. August traf in Corfu, von Venedig kommend, das Französische Dampfboot „Pluton" ein, an dessen Bord sich verschiedene aus Venedig ausgewanderte Personen, größtentheils von der Amnestie ausgeschlossene Ober-Offiziere, befanden. Alle diese Passagiere werden wahrscheinlich wegen der in Venedig herrschenden Cholera in der Contumaz-Anstalt zu Corfu zwölf Tage bleiben müssen.

— In Athen hat sich ein Griechisches und ein Italienisches Comité gebildet, um Geldbeiträge für die Emigranten zu sammeln.

— Die letzte Post aus der Levante brachte keine bemerkenswerthen Neuigkeiten. Die in Constantinopel und Smyrna erscheinenden Blätter füllen ihre Spalten meistens mit Beschreibungen der Bairamsfeierlichkeiten, an welchen, wie gewöhnlich, der Sultan und die ersten Würdenträger des Staats Theil nahmen.

— Briefe aus Beirut sprechen sich besorglich über den Fanatismus aus, den die dortigen Mohamedaner den Christen gegenüber in der letzten Zeit wieder an den Tag gelegt haben. Bei Gelegenheit eines christlichen Leichenbegängnisses rissen die Muselmänner die Bahre von den Schultern der Träger, warfen jene auf den Boden, und vergriffen sich an den Personen, welche dieselbe begleiteten, ohne daß die Behörde eingeschritten wäre; vielmehr gab sie den Christen ihre Mißbilligung zu erkennen, daß sie ihre Leichen trugen, und nicht auf Maulthieren transportirten. Man hoffte indeß, daß der Gouverneur, Wanik Pascha, die Schuldigen einer strengen Strafe unterziehen werde.

— Wir vernehmen so eben, daß Istrien, Görz und Gradisca zu Einem Lande vereinigt werden sollen, zu dessen Hauptstadt Görz ersehen ist, und daß Triest sammt Gebiete abgesondert von jenen Landestheilen constituirt wird. Beide Länder werden jedoch nur Einen Statthalter haben, welcher in Triest residiren soll. Schwerlich könnte eine bessere Weise ausfindig gemacht werden, um die vielen sich entgegenstehenden Interessen auszugleichen, welche bei der Frage über die Constituirung Triest's und Istrien's an das Licht getreten sind. (Lloyd.)

— Es ist hier die authentische Bestätigung der verbreiteten Nachricht eingelaufen, daß Kossuth, Dembinski und Meßaros sich zu Widdin unter Obhut des Türkischen Pascha befinden. Sie hatten sich unter Britischen Schutz gestellt und ihre Absicht, nach England zu emigriren, ausgesprochen. Demgemäß hat bereits die Intervention eines Britischen Konsulats stattgefunden, und ist die Freigebung ihrer Personen gefordert worden. Arthur von Görgey ist bereits seit mehreren Tagen in Gratz und auf vollkommen freiem Fuße.

— Der gesammte Hofstaat soll auf allerhöchsten Befehl neu organisirt werden. Heute sind hier zwölf Russische Generale und Stabs-Offiziere angekommen. Auf Antrag des Ministers Bach werden in den einzelnen Ministerien eigene Telegraphen-Büreau's errichtet werden, welche mit dem Central-Büreau in Verbindung stehen. Der Vertag zwischen Oesterreich und Preußen wegen Anschließung der Telegraphenlinie in Oderberg ist bereits ausgefertigt, und es dürfte in Kürze seine Ratifizirung zu erwarten sein.

Wien, den 7. Septbr. Im Lloyd liest man: „Ueber den neuesten Aufstand auf der Insel Cephalonia geben die uns aus Korfu zugehenden amtlichen Documente nähere Details. In einer auf Befehl des Lord-Oberkommissairs Henry George Ward vom Secretair J. Fraser veröffentlichten Proclamation wird das Martial-Gesetz eben so sehr für die Distrikte der Insel Cephalonia verkündet, in welchem die letzte insurrectionelle Bewegung durch Gewaltthaten bezeichnet worden ist, wie für alle übrigen Distrikten, die etwa noch an der Bewegung Theil nehmen würden. Dieses Martial-Gesetz bleibt in seiner vollen Strenge so lange in Kraft, bis die Aufständischen die ihrem Vergehen angemessene Strafe erlitten haben werden. Aus dem Berichte des Lord-Ober-Kommissairs an den Senat über die Vorgänge entnehmen wir Folgendes: Die Polizei hatte schon am 19. August die Anzeige erhalten, daß der bekannte Vlacco in Verbindung mit den Brüdern Georg und Michael Pierato, dem C. Focca und anderen Personen, welche bereits bei dem Aufstande im September v. J. betheiligt waren, im Distrikte Leo Waffen und Munition sammelten, im Hause des Nodaro nächtliche Zusammenkünfte hielten und die Bewohner der nahen Dörfer zur Theilnahme an einem Aufstande zu bewegen suchten. Die Polizei forderte nach vorgenommener Haussuchung den Nodaro und verschiedene andere Individuen von verdächtigem Rufe auf, in Argostoli zu erscheinen, um über ihr Treiben Rechenschaft zu geben. Gleichzeitig entsendete sie zur Verstärkung des Pikets in Scala einen Sergeanten und zwei Konstabler, auf welche von einer zwölf Mann starken bewaffneten Bande geschossen wurde. Der Sergeant ward verwundet, einer der Konstabler getödtet. Dies scheint das Signal zum Aufstande gewesen zu sein. Am 27. August wurden alle Verbindungen mit Argostoli abgeschnitten, die Polizeiberichte aufgefangen und die Beamten von Scala weggejagt, mit Schüssen verfolgt; doch gelang es ihnen, bis ans Meer-Ufer zu gelangen und sich auf ein in der Nähe stationirtes Wachtschiff zu retten. Das Haus eines der geachtetsten Bürger von Scala, Metara Zannato, wurde von den Insurgenten umzingelt und er selbst, sammt zwei Dienern, lebendig verbrannt. Sein Schwiegersohn, Dr. Zuganato, wurde zum Gefangenen gemacht, und die Aufständischen verlangen eine namhafte Summe für seine Loslassung. Nach den letzten Berichten wurde das Haus des erwähnten Zannato eingeäschert, und die Häuser der übrigen Herren waren mit einem gleichen Loose bedroht. Die Bevölkerung von Leo schickte sich beim Abgange des Paketboots an, auch das Haus des Herrn Metara in Valles in Brand zu stecken. Die Bewegung der Bauern war fortwährend im Steigen; bereits drei- bis vierhundert Mann, darunter viele Fremde, standen unter den Waffen. Der Lord-Ober-Kommissair stellte nun dem Senat die Nothwendigkeit dar, diesen Aufstand zu unterdrücken, „weil sonst das Reich der Gesetze aufhören und die Regierung entehrt sein würde." Er werde daher von allen ihm von der Constitution zuertheilten Macht Gebrauch machen und das Martialgesetz verkünden. Eine starke Truppen-Abtheilung wurde mit der „Jonia" am 30. nach Argostoli abgesendet, und die Offiziere erhielten die Weisung, kein Mittel unversucht zu lassen, um den Aufstand mit aller Macht zu unterdrücken."

Triest, den 3. Sept. Vorgestern fand das feierliche Leichenbegängniß des Oesterreichischen Contreadmirals Buratovich von Flagentreu statt. Im Marine-Dienste ergraut, zählte er mehr als vierzig Jahre ununterbrochener Dienstjahre, und erwies sich besonders in der letzten Katastrophe als treuer Staatsdiener. Als Flottenkommandant der sämmtlichen Kriegs-Fahrzeuge, die größtentheils in Pola vor Anker lagen, wußte er in den Märztagen des vergangenen Jahres den lockenden Versprechungen der venetianischen Rebellen-Regierung zu widerstehen, und seiner Anhänglichkeit an das Kaiserhaus verdankt man die Erhaltung eines großen Theiles der Oesterreichischen Flotte. Alle seine Verwandten hatten Dienste bei der Republik genommen, er stand in seinen alten Tagen ganz allein da; ihn entschädigte aber das Bewußtsein einer edlen Treue für das schmerzliche Abtrennen und Zerreißen jeder Bande der Verwandtschaft. Obwohl mit einem unheilbaren Leiden, der Brustwassersucht, behaftet, wollte ihn der Himmel doch so lange erhalten, bis die Nachricht von der Uebergabe Venedigs noch einmal sein Herz erfreuen, und seine lebensmüden Augen sanft schließen sollte. (Lloyd.)

Krakau, den 1. September. Se. K. Hoheit der Thronfolger von Würtemberg ist gestern mit seiner Gemahlin, der Großfürstin Olga Nikolajewna, von Warschau nach Maczki (an der Russisch-Polnischen Grenze gelegen) angekommen, von wo sie ihre Reise nach Wien fortsetzen wollten. — Vor einigen Tagen fand eine Haussuchung beim Schwager des General Bem, Namens Hoszowski, statt, man vermuthete wahrscheinlich bei ihm Korrespondenzen, fand aber nichts. Dennoch wurde er auf's Kastell in Haft gebracht. — Auch der vor zwei Monaten in Verhaft genommene Sohn des Generals Dembinski ist noch nicht befreit. — Gestern kamen hier aus Russisch-Polen drei Batterien an, heute werden noch zwei Batterien erwartet, und nächster Tage sollen hier 6000 Mann Russischen Militairs zur Besatzung ankommen. (C. B. a. B.)

Frankreich.

Das Siècle enthält einen leitenden Artikel über die Departementalräthe. Das Gesetz vom 22. Dezember 1789 bekleidete die administrativen Versammlungen der Departements mit sehr bedeutender Macht. Sie hatten nicht allein die allgemeine Steuervertheilung, sondern auch deren Veranlagung, die Polizei, die Verbreitung des Unterrichts, die Armenpflege 2c. Sie hatten fast die ganze Regierung in Händen. Das Gesetz von 1791 schränkte durch die Constitution ihre Macht ein. Der König konnte ihre Beschlüsse, die den Gesetzen und den empfangenen Befehlen zuwider waren, vernichten; ja, sie konnten sogar suspendirt werden. Die Verfassung des Jahres III. unterdrückte die Generalräthe und ersetzte sie durch eine Departementsverwaltung. Sie vereinigten Berathung und Ausführung. Das Gesetz vom 28. Pluviose VII. (1799) setzte die Departementalräthe wieder ein, schuf die Präfekten, doch die Reaction war so stark, daß man die Bürgschaften von 1791 vernichtete. Die Centralbehörde ernannte die Mitglieder. Doch die Umstände vergrößerten das Ansehen jener Körperschaften. Die Restauration gefiel sich im Despotismus, der König ernannte die Generalräthe. Erst im Jahre 1828 schlug Martignac eine Gemeinde- und Departements-Organisirung vor. Karl X. fand sie zu freisinnig; das Gesetz ward zurückgenommen. Die Julireigierung schlug am 15. September 1831 ein Gesetz vor, das jedoch erst 1833 berathen und angenommen wurde. Die Generalräthe waren eingesetzt, ihre Befugnisse jedoch nicht bestimmt, der Wähler hatte indeß sein Recht wieder. Das Gesetz von 1838, welches die Befugnisse bestimmt, gilt noch jetzt. Sie bestimmen über die Gesuche, welche den Gemeinden in Bezug auf das Steuer-Contingent obliegen, sie bewilligen den Zuschußcentimes auf die Abgaben, deren Einnahme das Gesetz erlaubt hat, sie berathen über die außerordentlichen Steuern, über die im Interesse des Departements zu machenden Anleihen, über die Richtung der Wege. Ueber gewisse Gegenstände müssen sie um Rath gefragt werden, und im Interesse ihres Departements können sie dem Minister Vorstellungen machen. Sie haben also dem Siécle nach, nie das Recht, sich in allgemeine politische Fragen zu mischen.

Großbritanien und Irland.

London, den 1. Sept. Die gewöhnliche Ruhe des Königl. Hofhalts zu Balmoral wurde am 27. v. M. durch die Feier des Geburtstages des Prinzen Albert unterbrochen. Die hochländischen Nationalspiele und ein Ball in einem desfalls erbauten Pavillon waren die Hauptfestlichkeiten. Der Mord des unglücklichen O'Connor füllt fortwährend die Spalten unserer Zeitungen und ist zugleich ein willkommener Lückenbüßer in dieser Zeit der parlamentarischen Ruhe. Als die Frau Mannings gestern mit der Gefangennehmung ihres Mannes bekannt gemacht wurde, war sie von Schrecken ergriffen, sammelte sich jedoch sehr schnell wieder. Als sie hörte, daß Manning sie des Schusses auf den Ermordeten angeschuldigt habe, bezeichnete sie diese Behauptung als falsch; sie wisse Nichts von dem Morde und sei ganz unschuldig an allem, was damit zusammenhänge. Die Gefängnißbehörden drücken ihre Verwunderung über die unglaubliche Fassung und Ruhe der Frau Manning aus, die weder den Namen O'Connor's noch den ihres Mannes über die Lippen brachte. Aus einigen Umständen ergiebt sich, daß die Polizei der Meinung ist, daß noch ein Dritter an der Uebelthat betheiligt ist; man hat auf einen Franzosen Verdacht. Gestern Abend ist Manning in London angekommen. Zu den dieser Tage aufgefundenen Journalen des Oberhauses hat sich nun ein anderes wichtiges Manuscript gesellt, ein dicker Folioband, eine Art Index über die Verhandlungen des Oberhauses; der erste darin behandelte Fall ist der des berühmten John Churchill, ersten Herzogs von Marlborough, datirt vom 8. März 1721.

— Es ist bereits Befehl zur Ausfertigung des Patents ergangen, durch welches der Prinz von Wales zum Grafen von Dublin ernannt werden soll. Auch hat Ihre Majestät die Königin beschlossen, sich bei Killiney, in der Nähe Dublins, einen Landsitz bauen zu lassen. Die Lage ist ein hohes Vorgebirge, von welchem man eine umfassende

Aussicht über die Bai von Dublin und die ganze anmuthige Küstengegend genießt.

London, den 1. September. Gestern ward der zum Generalpostamts-Gebäude geleitete elektrische Telegraph zum ersten Male in Thätigkeit gesetzt. Die oberste Postbehörde wird dadurch stets sofort von der Ankunft und dem Abgange aller fremden und Colonial-Posten in Kenntniß gesetzt, und kann auch eben so schnell ihre Weisungen nach den verschiedenen Theilen des Landes ergehen lassen.

— Des Ausgangs des Ungarischen Krieges ungeachtet, dauern die Kundgebungen zu Ungarns Gunsten hier noch immer fort. Vorgestern fand zu diesem Zwecke eine große Versammlung in Hammersmith, einer Vorstadt Londens, Statt. Die Versammlung nahm einstimmig eine Adresse an Lord Palmerston an, worin die Hoffnung ausgesprochen wird, daß die Britische Diplomatie den Ungarn ihre geschichtlichen Freiheiten sichern werde.

— Nach Berichten aus Jerusalem, vom 2. August, war Sir Moses Montefiore wenige Tage zuvor dort angekommen, der Zweck seiner Reise jedoch nicht bekannt. Er übt dort gegen die Genossen aller Bekenntnisse und Sekten große Wohlthätigkeit. Man glaubt, daß Sir Moses dort Schulen, Fabriken, Hospitäler u. s. w. gründen will.

— In den englischen Blättern findet sich die Beschreibung von einem großen eisernen Waarenhause und von eisernen Hütten, welche zum Gebrauch der Goldgräber nach San Franzisco gesandt werden sollen. Die Unternehmer denken ein sehr gutes Geschäft daran zu machen. Der Globe giebt nach einem Privatbriefe aus San Franzisco wieder einige nähere Mittheilungen über die dortigen Zustände. Der Tagelohn ist nach diesem Berichte noch immer sehr hoch. Heizer für Dampfschiffe erhalten 150 Dollars, Matrosen 100 bis 150 Dollars monatlich, und die Mannschaften der in der Bucht von San Franzisco eintreffenden Schiffe desertiren sofort, falls ihnen dieser Lohn nicht bewilligt wird. Ihrer wieder habhaft zu werden, ist nicht möglich, da Polizei-Beamte in Kalifornien eine unbekannte Sache sind. Selbst für den Dienst im Zollhause und im Post-Büreau ist es schwierig, Leute zu einem Gehalt von 150 Dollars monatlich zu finden. Der Tagelohn für Handwerker ist folgender: gewöhnliche Handlanger 6 bis 8 Dollars, Zimmerleute 15 bis 18 Dollars, Zinnarbeiter 12 Dollars täglich. Jeder Arbeiter wird gut bezahlt, und es ist Arbeit für die fünffache Zahl der vorhandenen Arbeiter da. Das Brod kostet 25 Cents oder ungefähr 1 Schilling das Pfund, Ochsenfleisch 12 bis 18 Cents das Pfund, und alle übrigen Lebensmittel im Verhältniß. Die Spielwuth scheint das Hauptlaster der Niederlassung zu sein, und es sind viele Fälle vorgekommen, wo Leute durch das Spiel den ganzen Ertrag drei- bis viermonatlicher Arbeit in den Goldgruben verloren haben. Nach Tuch und Seidenzeug ist wenig Frage. Am meisten begehrt und hoch im Preise sind Stiefeln und Schuhe, Shawls, Flanell-Hemden, Matrosen-Jacken, wollene Decken, kurz alle groben und dauerhaften Artikel. Der Markt aber ist überfüllt mit vielen Waaren, welche für den Ort gar nicht passen, und die Preise solcher Gegenstände sind natürlich verhältnißmäßig niedrig.

London, den 3. September. Es gab eine Zeit, wo man von den Engländern sprüchwörtlich sagte, daß sie sich die Langeweile mit Hängen vertreiben. Diese schöne Zeit scheint, trotz der jetzigen Beschränkung der Todesstrafe auf zwei Hauptverbrechen, wiederzukehren; denn die Journale sind voll von Henkergeschichten und Criminal-Processen, die zum Galgen führen. Zu Lewes ward am 23. August wieder eine Bäuerin hingerichtet, die ihren alten Ehemann mit Arsenik umgebracht, um einen jüngern zu bekommen. (Der Verwandten-Giftmord scheint da und dort unter dem Landvolk förmlich zu grassiren.) Mütter mit Kindern auf den Armen sahen das Spectakel mit an. In Liverpool ist der Irländer Wilson zum Tode verurtheilt, der vor einigen Monaten in dieser Stadt ein ganzes Haus ausmordete. In Wiltshire ward eine Kindesmörderin, Rebekka Smith, hingerichtet, die dem Geistlichen gestanden, daß sie schon früher acht ihrer Kinder getödtet. Am meisten beschäftigt aber jetzt, bei der politischen Stille, die Neugier des Publikums ein jüngst in London verübter Raubmord, den ein Ehepaar, Namens Manning, an dem Cicisbeo der Frau, einem kleinen Eisenbahn-Beamten, Namens O'Connor, begangen, und dann die Leiche in der Küche vergraben. Die Ehefrau — eine sehr hübsche und elegante Person aus der Französischen Schweiz, vormals Kammerjungfer bei der Herzogin v. Sutherland — wurde mit einem beträchtlichen Theile der geraubten Habe in Edinburg verhaftet, wobei der elektrische Telegraph wieder trefflichen Dienst geleistet; ihrem Manne ist man auf der Spur. Es ist bemerkenswerth, wie diese gräßliche Geschichte, welche die Blätter „romantisch“ nennen, das ganze Land von einem Ende bis zum andern interessirt.

London, den 5. September. Zu der kleinen Kriegswolke im Westen gesellen sich mit jeder Post noch neue gewitterschwangere hinzu. Es haben in den südlichen Provinzen Nordamerikas eine Art Freischaaren sich gebildet, um ihrer Sklavenpartei im Kongreß ein Uebergewicht dadurch zu gewinnen, daß sie auf eigene Faust neue Sklaven-Staaten erobern, und der erste Anschlag soll der Insel Kuba gelten, worauf die Nordamerikaner überhaupt lange ihren Blick geworfen haben. Diese Umtriebe werden so großartig betrieben und der Ausbruch scheint so nahe zu liegen, daß der Präsident, dem alle präventiven Maßregeln durch einen großen Mangel der Amerikanischen Konstitution abgeschnitten sind, nur durch eine abmahnende Proklamation die Theilnehmer davon abhalten kann: er warnt sie darin im Voraus, auf keine Hülfe von der Regierung zu rechnen, oder nach verletztem Völkerrechte auf keine Fürsprache. Vermuthlich als Gegengewicht sind Gerüchte im Umlaufe von Unterhandlungen mit den Machthabern auf dem benachbarten St. Domingo, um diese Insel unter den Schutz und die Souveränetät der Englischen Krone zu stellen.

— Irland fängt bereits jetzt an, von dem Besuch der Königin den Nutzen zu ziehen, welchen die Times ihm vorausgesagt hat, indem sie versicherte, der Königliche Besuch werde Irland bei den Touristen fashionabel machen. Jedes in Irland ankommende Dampfschiff bringt in großer Zahl Reisende aus England, Schottland, dem Europäischen Festlande und selbst der neuen Welt, welche die Schönheiten der Berge und Seen von Killarney, und die bezaubernde Scenerie längs des Flusses Kenmare und der Bantry-Bai zu genießen kommen. Sie alle gestehen bei ihrer Rückkehr, daß ihre Erwartungen von der Schönheit dieser Landschaften durch die Wirklichkeit weit übertroffen worden seien.

— Der „Standard“ läßt sich ausführlich über die entstandenen Mißhelligkeiten zwischen unserm Kabinet und den Vereinigten Staaten aus. Er findet die Behauptung des Rechts auf die ausschließliche Benutzung des St. John-Flusses Seitens Englands für lächerlich. Nach einem Ueberschlage von einigen Jahren war die ganze Bevölkerung der Mosquito-Länder und Stämme nur circa 4000 Seelen, die nomadisirend leben. Der Standard meint, das Englische Volk würde nie Geld zu einem Amerikanischen Kriege auf solch eine ungegründete, kleinliche Veranlassung geben, und räth dem Kabinet daher, bei Zeiten wieder einzulenken, die Erklärung des Amerikanischen Ministers Bancroft als befriedigend anzunehmen und so die Sache fallen zu lassen.

— In Manchester ist der 28. August zur ersten Englischen Feier Göthe's größtentheils von dortigen Deutschen festlich und fröhlich begangen worden. — In London, wo das teutonische Element im Ueberfluß vorhanden ist und wo eine „deutsche Gesellschaft“ ihre Zusammenkünfte hält, ist nichts geschehen.

Spanien.

Madrid, den 26. August. Auch hier macht man gegenwärtig Versuche, die Straßen mit Asphalt zu belegen. Man hat zuerst mit dem Eingange zum Zoll-Gebäude angefangen, als dem Platze, der am meisten befahren wird.

— Ein Reisender, der aus Gibraltar kommt, erzählt, daß die Affen, die, wie man weiß, dort in großer Menge hausen, kürzlich aus ihren Schlupfwinkeln nach der Stadt heruntergekommen sind, und dort in den Gärten große Verwüstungen angerichtet haben. Ein besonders großer Affe ist sogar in ein benachbartes Landhaus gedrungen und hat dort zwei große Spiegel zertrümmert. Man hat ihn indeß sogleich getödtet und ausgestopft nach England geschickt.

Schweden und Norwegen.

Auf den Vorschlag des Präsidenten hat der aus allen Schwedischen Provinzen beschickte große Reformverein zu Oerebro beschlossen, über das Königl. Projekt zu einer Repräsentations-Veränderung das Urtheil zu fällen, daß es den Forderungen der Zeit nicht entspreche, das Wohl der Nation nicht befördern, und folglich von dem allgemeinen Reformverein des Reiches nicht unterstützt werden könne.

Schweiz.

Bern, den 1. September. Seit einigen Tagen spricht man hier viel von einer Kollektivnote, worin die drei nordischen Großmächte mit Zustimmung des Französischen Kabinets dem Bundesrath erklärt hätten, daß dem König von Preußen das Fürstenthum Neuenburg zurückgegeben werden müsse. — Vorgestern brach in der Nähe von Bern auf dem Landgute eines hiesigen Patriziers Feuer aus. Sogleich waren die Flüchtlinge auf dem Platz und erwarben sich durch ihre aufopfernde Thätigkeit, so wie durch ihre Gewandtheit allgemeines Lob. Der Eigenthümer der abgebrannten Besitzung stattet im heutigen Intelligenzblatte besonders den deutschen Flüchtlingen seinen wärmsten Dank ab, denn ihren angestrengten Bemühungen habe er es zu verdanken, daß ihm mehrere werthvolle Gegenstände gerettet wurden, welche ohne sie der Zerstörung nicht entgangen wären. — Der einst so gefeierte Apostel der Deutschkatholischen Kirche, Johannes Ronge, klagt die Standgerichte in Baden offen in der „Schweiz. Nationalzeitung“ des gemeinen Mordes an, „vor allen civilisirten Völkern, vor Mit- und Nachwelt,“ und fordert, daß diese Hinrichtungen sogleich aufhören. „Ich fordere dieses, ruft Ronge, kraft meines Berufes und im Namen der Religion und der Gesetze Gottes, die ihr verachtet.“ Mehrere Flüchtlinge, wie Itzstein, Sachs u. A. haben vom Englischen Gesandten Pässe nach England verlangt. Dieser hat sie ihnen laut seiner Instruktion abschlagen müssen mit der Bemerkung, nur Raveaux habe er einen wegen seiner früheren Stellung als Gesandten geben können. (D. Ztg.)

— Die „Berner Zeitung“ enthält folgende Erklärung: „Die „Berliner constitutionelle Zeitung“ bringt die Nachricht, daß in meinem Hause eine Versammlung von Flüchtlingen aller Nationen stattgefunden habe und nennt nicht allein die Namen vieler, sondern berichtet auch sogar noch wörtlich die Verhandlungen. Wenn diese großartige Lüge nur mich allein anginge, so würde sie mir viel Vergnügen machen und ganz mit Stillschweigen übergangen werden. Da aber der schlechte Zweck derselben, die Flüchtlinge zu verdächtigen, aus Allem hervorleuchtet, so erkläre ich, daß dies unsaubere Machwerk nur eine böswillige Erfindung ist. — Doctor Vogt, Professor der Medicin in Bern.“

Bern. — Ueber die kürzlich von der „Deutschen Zeitung“ gegebene Nachricht einer europäischen Ländereintheilung schreibt die „N. Z. Z.“: Dieselbe möge in ihrer Gesammtheit unrichtig sein, allein, daß etwas Wahres daran sein könnte, und daß es für die Schweiz nicht unwichtig wäre, ihre Diplomatie zur Ergründung der Wahrheit in Bewegung zu setzen, zeigt Folgendes: „Auf dem Kongresse zu Verona kam die Schweiz und die schon damals hin und wieder hervorgetretenen radikalen Tendenzen und Verbindungen zur Sprache. Es wurde darauf angetragen, die Schweiz wirklich ungefähr so zu gestalten, wie es in dem neu aufgewärmten Projekt heißt: nämlich: Tessin und Wallis an Sardinien, Genf, Waadt, Freiburg, Bern bis an die Aar an Frankreich, die östliche Schweiz bis an die Limnat an Oesterreich, etwas von der nördlichen Schweiz an Baden u. s. w. zu geben, und die neutrale Schweiz auf das Uebrige zu reduziren. Einzelheiten, wie die nördliche Vertheilung und Neuenburg, sind mir nicht bekannt geworden oder entfallen. Einzig und allein dem König Ludwig dem XVIII. hatte es die Schweiz zu verdanken, daß diesem Entwurfe keine Folge gegeben ward; dieser Monarch erklärte mit Festigkeit, daß er jede Beeinträchtigung der Schweiz als einen casus belli ansehen würde. Der Entwurf sammt einem Grundrisse der Karte der also neu gestalteten Schweiz wurde im Archiv der Deutschen Bundesversammlung in Frankfurt deponirt.

Italien.

Oudinot hat dem Fürsten Odescalchi, welcher ihm im Namen des Gemeinde-Ausschusses das Dekret überreichte, nach welchem sein Name auf dem Capitol niedergeschrieben worden ist, folgende Antwort gegeben: Meine Herren! Durch das Einschreiben meines Namens auf dem Capitol neben Namen, welche Jahrhunderte unsterblich gemacht haben, bewilligen Sie mir eine im Vergleich zu meinen schwachen Verdiensten so große Belohnung, daß ich von derselben erdrückt werden würde, wenn ich dieselbe meiner Persönlichkeit allein zuschreiben wollte. Ihre Absicht aber war, in diesen alten Hallen die Armee und Frankreich selbst in der Person seines Ober-Befehlshabers zu ehren. Ich nehme daher das Zeugniß Ihrer wohlwollenden Achtung an; ich nehme es für meine Waffengefährten an, welche hierbei gleichen Antheil mit mir haben. Während des Feldzuges, dessen edler Zweck die Befreiung Roms war, haben wir immer in Gemeinschaft mit aller Energie gearbeitet. Heute noch sind wir in einem tiefen Gefühl von Ergebenheit und Sympathie für die Bevölkerung dieses schönen Landes vereinigt. Rom, der große Heerd der Civilisation, kann selbst nicht einen Augenblick unterdrückt werden, ohne die sociale Ordnung der ganzen Welt zu stören. Seine Unabhängigkeit ist zu gleicher Zeit die erste Bedingung und die mächtigste Garantie des Weltfriedens. Die ewige Stadt ist heute frei; sie hat ihre Macht wieder erlangt. Die weltliche Macht des Papstes ist unbestreitbar. Dies sind große Ereignisse; die politischen Erschütterungen jedoch ziehen immer große Uebel nach sich, welche nur mit der Zeit und der Hülfe von Männern von Herz gänzlich verschwinden können. Es ist also hier ein Werk zu befestigen, welches unvollendet zu lassen gefährlich sein würde. Die Disciplin und die Anhänglichkeit der Französischen Armee wird Ihnen niemals fehlen. Was mich betrifft, meine Herren, nahe oder fern, zu Paris oder Rom, werde ich Ihnen immer ohne Rückhalt angehören. Sie haben mich heute naturalisirt; dies legt mir große Pflichten auf: ich werde mich bestreben, sie zu erfüllen. Von diesem Augenblick an betrachte ich mich als einen Franco-Römer: in Gegenwart dieser großen Männer, welche von der Höhe des Himmels herab dieser großartigen Feierlichkeit beiwohnen, erkläre ich, daß ich ewig meine Ehre und meinen Ruhm darein setzen werde, alle meine Kräfte dem Dienste Roms, meinem zweiten und unsterblichen Vaterlande, zu widmen. — Die Nachricht von der Ankunft Radetzky's in Rom wird im „Giornale di Roma“ vom 25. August widerrufen.

Vor Venedig, den 27. August. (Grätz. Ztg.) Es kommen 11 Bataillone des bisherigen Belagerungs-Corps als Besatzung nach Venedig und dessen Dependenzen, die übrigen Truppen werden in andere Corps eingetheilt. Die bisherige venetianische Besatzung wird in Fusina entwaffnet und dann mit Paß in die Heimath entlassen, der nichtvenetianische Theil derselben wird zu Schiffe nach Haus transportirt. Allen Truppen wurde von der Gemeinde für $1\frac{1}{2}$ Monate Sold ausbezahlt. Man hat berechnet, daß von den Belagernden 110,000 Projektile und 13,000 Centner Pulver verschossen wurden.

— Radetzky hat die eiserne Krone des Lombardisch-Venetianischen Reiches nebst den dazu gehörigen Krönungs-Attributen, welche vor Beginn der Feindseligkeiten mit Piemont im März l. J. von Monza nach Mantua geschafft wurden, wieder nach Monza bringen und am 18. August, als am Geburtsfeste Sr. Majestät des Kaisers, feierlich der dortigen Domkirche übergeben lassen. Die Aufbewahrung dieser Reichs-Kleinodien erfolgte nach dem abgehaltenen Tedeum.

Türkei.

Ein an das Journal des Debats gerichtetes Schreiben aus Konstantinopel vom 15. August enthält Folgendes: „Der Einbruch Bem's in die Moldau hat den Divan in eine Rußland gegenüber sehr delikate Lage gebracht. In dem Moment, in welchem Bem in diese Provinz gelangte, richtete er an die Moldauer eine Proklamation, in welcher er sich anmaßt, der Vertheidiger der Rechte der Pforte zu sein, als wären diese von Rußland verletzt; auch kündigt er darin die bald erfolgende und thätige Mitwirkung des Divans an. Die Herren von Titoff und Stürmer fragten in einer Konferenz mit dem Großwesir und dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, was sie im Fall, daß Bem in der Moldau ein Lager aufschlagen würde, zu thun gesonnen seien. Sie antworteten, daß sie Truppen gegen ihn aussenden und ihn als Feind behandeln würden. Indeß war Bem damals schon nach Siebenbürgen zurückgekehrt. Hierauf verlangten sie, daß die Pforte Bem's Proklamation in einem Journale desavouire. Die Pforte versprach dies; allein der Artikel ist noch nicht erschienen. Endlich verlangte man eine Note, in welcher die Pforte über Bem's Exkursion ihren Tadel ausdrücke und die Grenzen zu schützen verspreche. Auch in diesem Punkte gab die Pforte nach, jedoch mit dem Bedeuten, darauf hinzuweisen, daß Bem keinen Einfall in die Moldau gemacht hätte, wenn die Russischen Truppen in der Wallachei und in der Moldau geblieben wären, anstatt daß aus diesen Provinzen eine Basis der Operationen gegen Ungarn gemacht wurde. Während dessen diese Unterhandlungen zwischen der Pforte und den Gesandschaften von Rußland und Oestereich gepflogen wurden, fiel ein Ereigniß vor, welches die Diplomatie einigermaßen in Bestürzung brachte. Ein Courier, welcher an den Minister von Rußland von dessen Kanzler abgeschickt war, wurde auf der Straße zwischen Pera und Bujukere von vier bewaffneten und maskirten Männern angefallen, die ihn erst seiner Papiere beraubten und dann ruhig weiter ziehen ließen. Die Untersuchungen der Polizei haben noch zu keinem erklärenden Resultat geführt. Uebrigens wird Russischerseits versichert, daß die geraubten Papiere von keiner Wichtigkeit gewesen, und die ganze Angelegenheit, welche anfangs als ein politisches Attentat betrachtet wurde, ist unterdrückt worden. Die Situation des Ministeriums scheint gut, und die Nachrichten aus Ungarn sind fortwährend Gegenstand der Conversation.“

Griechenland.

Athen, den 18. August. Der König ist von seiner Rundreise auf den Inseln zurückgekehrt. Wie ich Ihnen schon früher mitgetheilt, haben viele in den Römischen Angelegenheiten kompromittirte Perso-

nen in Griechenland Schutz gesucht und gefunden. Jedes Französische Dampfboot bringt uns neue Zufuhren, unter den letzten befand sich auch Mamiani. Die Geflüchteten finden an allen Orten Griechenlands gastfreundliche Aufnahme. Ueberdies hat der Minister des Innern ein Rundschreiben an alle Behörden erlassen, worin er zu erkennen giebt, daß es den Flüchtlingen gestattet sei, überall, wo sie wollten, sich niederzulassen; und worin er die Behörden anweist, denselben allen Vorschub zu leisten. Auch hat sich ein Komitee achtbarer Bürger gebildet, welche es sich zur Aufgabe gemacht, milde Beiträge in Geld und Naturalien zur Unterstützung der Unbemittelten zu sammeln und unter sie zu vertheilen. (Presse.)

Amerika.

Die näheren Nachrichten über die Unruhen in Montreal (Canada) melden, das dieselben mit der Zerstörung des Parlamentes endigten. Am 18. August erneuerte sich der Tumult, wiederum wurden Barrikaden erbaut und zahlreiche Laternen zerbrochen. Zufolge der Nachrichten aus New-York wurde daselbst, trotz der Proklamation des Präsidenten wegen der geheimen Expedition nach Cuba, das Projekt im Geheimen weiter geführt. Nächtliche Meetings wurden gehalten, manche im Geheimen, manche ziemlich öffentlich, nur die Führer aber hatten volle Kenntniß der Sache. Die Idee einer geheimen Expedition gegen Cuba ist wahrhaft absurd, da die dortige Spanische Armee 25,000 Mann zählt, Kriegsschiffe vorhanden sind und die starken Befestigungen von Havannah und dem Morc-Kastell, so wie die weniger bedeutenden von Santiago de Cuba und 20 oder 30 kleinere Festungen doch beachtet werden sollten. — Nach Briefen aus der Stadt Grenada (vormals Nicaragua) vom 8. Juli hatte Somoso an der Spitze von 4000 Mann diese Stadt gestürmt, verbrannt und die Einwohner gemordet. Er hatte nur wenig Nutzen davon, ein kleiner Belauf edler Metalle und anderer Kostbarkeiten kam in seinen Besitz, der Verlust des zerstörten Eigenthums wird dagegen auf 2 Millionen Dollars angegeben. Einige dem Blutbade Entkommene berichteten die Gräuelthat an Munos, der sich mit seinen 750 Mann auf den Weg gegen Somoso machte; man vermuthet am 8. Juli eine Schlacht. Am 9. Juni erließ die Regierung von Nicaragua eine Proklamation, welche alle Bürger von 16 bis 50 Jahren zu den Waffen rief, um die anarchischen Bewegungen Somoso's zu unterdrücken und die Territorialrechte Nicaragua's über den Fluß San Juan und seine Dependenzien aufrecht zu erhalten, oder in der Sprache der Proklamation: die Usurpation Englands im Namen des Moskito-Königs. Nach einer anderen Quelle verweigerte England die fernere Unterstützung des Moskito-Königs und der Englische Konsul Christy verließ San Juan (jetzt Grey Town genannt) am 25. Juni auf einer Britischen Kriegsbrigg. — Von der Merikanischen Grenze hört man, daß die von den Indianern dort verübten Grausamkeiten in der Geschichte jener Gegend ohne Gleichen sein sollen.

— Aus Panama hört man, daß der Isthmus vom 1. Januar 1850 ab für den Transit aller Nationen frei sein wird. Die Berichte aus Haiti lauten sehr traurig; General Soulouque hatte viele seiner Oberoffiziere erschießen lassen, u. a. den General Similien. Nach diesen empörenden blutigen Maßregeln hatten der Englische und der Nordamerikanische Konsul gegen eine so willkührliche Hinopferung von Menschenleben protestirt, und es war ihnen gelungen, 17 Unglückliche vom gewaltsamen Tode zu retten.

— Canada ist der Schauplatz erneuerter Unruhen gewesen. Am 15. August ließ die Regierung in Montreal mehrere Verhaftungen von Personen, die an dem früheren Aufruhr und der Zerstörung des Parlamentshauses betheiligt waren, vornehmen. Am Tage geschah dies fast ohne allen Widerstand, am Abend aber sammelte sich ein großer Volkshaufe und zog nach dem Hause des Generalanwalts Lafontaine, welches jedoch mit Leuten zu seinem Schutze gefüllt war. Als der Angriff begann, feuerten diese im Innern des Hauses Befindlichen einige und 30 Schüsse auf die Menge ab, wovon der eine einen jungen Mann, Namens Manson, tödtete. Eine oder zwei Barrikaden wurden in den Straßen erbaut, aber bald von den in beträchtlicher Stärke aufgezogenen Truppen zerstört, die jedoch keinen Angriff auf die Menge machten. Mansons Leichenbegängniß fand unter einem ungeheuren Zulauf statt, der Sarg war roth bekleidet. Fernere Ausbrüche haben nicht stattgefunden. Als am 20. die gerichtliche Untersuchung wegen Masons Tödtung stattfand und Lafontaine eben seine Aussage machen wollte, entstand Feuerlärm, und das Cyrus-Hotel, wo der Akt statthatte, stand in Flammen. Es entstand die größte Verwirrung und Lafontaine ward unter dem Schutze der Truppen nach dem Regierungs-Gebäude gebracht. Das Feuer soll angelegt gewesen sein. Die Dinge sind in einer solchen Krisis angelangt, daß der kleinste Anlaß eine Revolution erzeugen kann. Es wird behauptet, daß das Ministerium sich mit der Militair-Behörde entzweit habe und abzutreten beabsichtige.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Dreizehnte Sitzung vom 7. September.

Präsident: Graf v. Schwerin. Eröffnung der Sitzung: 10½ Uhr.

Am Ministertische befinden sich die Staats-Minister Graf von Brandenburg, von Ladenberg, v. d. Heydt, von Schleinitz und der General v. Radowitz.

Tages-Ordnung: Fortsetzung der Debatte über die Deutsche Verfassungs-Angelegenheit.

Abg. v. Beckerath als Berichterstatter widerlegt die Aeußerungen der Abgg. Scherer und Reichensperger, wendet sich dann gegen den Abg. Bismark. Das Amendement v. Bismark und Genossen bewegt sich im Widerspruch. Indem dasselbe Vertrauen zu den Schritten der Regierung ausspricht, nannte der Hr. v. Bismark den Verfassungs-Entwurf ein Stück Papier, das es bleiben werde, und dem er dennoch seine Zustimmung ausspricht. (Starkes Lachen.) Wenn er es beklagt, daß über Krieg und Frieden nach dem Verfassungs-Entwurfe künftig für Preußen und Deutschland an zwei Orten entschieden wird, so ist das kein neues Verhältniß, denn so war es auch bisher. Es ist ein Irrthum, wenn man behauptet, daß die Majorität der Deutschen Nationalversammlung der Demokratie Konzessionen gemacht. Nur der Wunsch, ein einheitliches, starkes Deutschland ins Leben zu rufen, und die Hoffnung, die Verfassung mit den konservativen Bestimmungen angenommen zu sehen, bestimmte das Verfahren der Majorität. Nicht nur die deutsche Einheit, sondern auch die Wiedererhebung des gesunkenen monarchischen Ansehens war ihr Streben. Jene Majorität könne also die gemachten Vorwürfe nicht treffen. Das große deutsche Vaterhaus muß aber auch seinen verlorenen Sohn haben. (Bravo!) Was die Sympathien der Preußischen Armee für Deutschland betrifft, so wird es der Armee zur Ehre gereichen, daß die Klänge in ihr nicht vergessen sind, die an eine schöne, große Zeit erinnern. Die Armee hat überall Sympathien geweckt und aus allen Gauen erklingt das Lob der Preußischen Truppen. (Bravo!) Ich verwahre daher die Armee vor dem Vorwurf einer Gesinnung, die im Widerspruche sein würde mit dem Befehle ihres Gebieters, die Deutschen neben den Preußischen Farben anzulegen. Wer nicht anerkennt, meine Herren, daß ein Volk, das in Sprache, Kunst und Wissenschaft so viel geleistet hat, sich in nationalen Institutionen einigen wolle, wer behauptet, daß ein Volk, in dessen Entwickelung sich nie fremde Elemente störend eingemischt haben, keinen Werth auf einen gemeinsamen Staatsverband lege, dem habe ich weiter nichts zu sagen. Wir aber, die wir dieses große Ziel verfolgen, wollen die Verschiedenheit unserer Ansichten, welcher Art sie auch seien, bei Seite legen, und mit gemeinsamer Kraft vorwärts dringen. Ein Deutscher Feldherr hat erst neulich zu seinen Truppen gesagt: Mit Gott vorwärts für Deutschland! Dies sei auch unser Losungswort. Wenn wir mit Gott zu Deutschland halten, dann wird Gott auch für Deutschland sein, und unter diesem Banner werden wir siegen! (Bravo.)

Abg. Reichensperger: Ich bin beschuldigt worden, hier die Interessen Oesterreichs vertreten zu haben. Meine Herren, ich glaube, daß ich ein eben so warmes Gefühl für Preußen habe wie irgend ein Redner, daß ich nur das Interesse Preußens und Deutschlands im Auge gehabt habe, indem ich für die Aufnahme Oesterreichs in den Deutschen Bundesstaat sprach. Sonst würde ich nicht die Stirn gehabt haben, in einer Preußischen Kammer aufzutreten.

Abg. v. Bismark-Schönhausen: Der Herr Berichterstatter hat gesagt, daß er über meine Gründe weiter nichts zu sagen habe. Er hätte sich in diesem Falle jeder Beziehung auf meine Person enthalten sollen, dann würde ich seiner auch nicht Erwähnung gethan haben. Derselbe hat mich als einen verlorenen Sohn dargestellt. Ich weiß nicht, ob die Wiege des geehrten Abgeordneten in Preußen gestanden hat. Aber die meinige hat darin gestanden, und dieses Vaterhaus habe ich wenigstens nie verlassen.

Es ist von mehreren Mitgliedern auf namentliche Abstimmung angetragen worden, dieselbe wird beschlossen. Der Namensaufruf für die zwei ersten Anträge der Kommission: 1) Nach Einsicht der am 25. August d. J von der Regierung Seiner Majestät des Königs gemachten und durch den Königlichen Kommissarius erläuterten Vorlagen, ertheilt die zweite Kammer ihre Zustimmung zu dem von der Königlichen Regierung am 26. Mai d. J. mit Sachsen und Hannover abgeschlossenen Bündniß; 2) sie erklärt sich bereit, der Regierung auf dem durch dieses Bündniß in der Deutschen Verfassungsangelegenheit betretenen Wege ihre volle Unterstützung zu gewähren — ergiebt 291 für, 3 gegen (Jungmann, Reichensperger, Ebert); gefehlt haben 20, krank 8, beurlaubt 12; der Abstimmung enthalten 1. Der Namensaufruf für den dritten Theil des Kommissions-Antrages: 3) und erkennt an, daß der Art. 111. der Verfassung vom 5. Dezember v. J. auf die Verfassung Anwendung findet, welche die verbündeten Regierungen mit dem von ihnen zu berufenden Reichstag für den deutschen Bundesstaat vereinbaren werden, ergiebt für 221, gegen 73 (v. Kleist-Reetzow, Reichensperger, Graf Renard, Graf zu Stollberg, Herzog v. Ratibor, Graf Mons, v. Bismark-Schönhausen, Graf Kanitz u. A.), gefehlt haben 23, krank 8, beurlaubt 12.

Die Tagesordnung führt zur Präsidentenwahl. Das bisherige Präsidium wird in derselben Reihenfolge aufs Neue wiedergewählt.

Schluß nach 2½ Uhr.

Nächste Sitzung Montag Mittags 12 Uhr.

35ste Sitzung der ersten Kammer vom 8. September.

Präsident v. Auerswald. (Eröffnung 10½ Uhr.)

Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Ladenberg, v. Manteuffel, v. d. Heydt, Simons, v. Schleinitz.

Tages-Ordnung: 1) Bericht (A.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J. über den Eingang und den Titel I. dieser Urkunde. 2) Bericht (B.) desgleichen über Titel II. Art. 3. bis 10.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt. Der Präsident theilt mit, daß der Abg. Zenker sein Mandat niedergelegt hat, und daß ein Schreiben vom Präsidenten der zweiten Kammer eingelaufen sei, betreffend einen Beschluß derselben über die unentgeltliche Hülfsleistung bei Räumung des Schnees von den Chausseen.

Abg. v. Witzleben verliest den Bericht (A.) des Central-Ausschusses für Revision der Verfassungs-Urkunde vom 5. December v. J.:

Eingang der Verfassungs-Urkunde.

Derselbe lautet wörtlich: „Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen 2c. 2c. thun kund und fügen zu wissen, daß wir in Folge der eingetretenen außerordentlichen Verhältnisse, welche die beabsichtigte Vereinbarung der Verfassung unmöglich gemacht und, entsprechend den dringenden Forderungen des öffentlichen Wohls, in möglichster Berücksichtigung der von den gewählten Vertretern des Volkes ausgegangenen umfassenden Vorarbeiten, die nachfolgende Verfassungs-Urkunde zu erlassen beschlossen haben, vorbehaltlich der am Schlusse angeordneten Revision derselben im ordentlichen Wege der Gesetzgebung. Wir verkünden demnach die Verfassung für den Preußischen Staat wie folgt."

In keiner der fünf Abtheilungen ist eine Abänderung der Eingangsformel beantragt, jedoch ist schon bei der Berathung in der dritten Abtheilung daran aufmerksam gemacht worden, daß dieselbe nach erfolgter Revision der Verfassung einer Abänderung unterliegen müsse, indem dann die darin enthaltenen geschichtlichen und rechtfertigenden Bemerkungen über den Ursprung dieses Gesetzes überflüssig werden würden. An diese Betrachtung hat sich die weitere Frage angereiht, ob es überhaupt zu den Aufgaben der Kammern gehöre, wegen Fassung des Eingangs eines Gesetzes und insbesondere der Verfassungs-Urkunde ihrerseit spezielle Anträge an die Regierung zu richten? Der Ausschuß hat sich mit Ausnahme einer einzigen Stimme dafür entschieden: daß von Seiten der Kammer darauf anzutragen sei: nach beendeter Revision der Verfassung vom 5. December v. J. eine neue vollständige Verfassungs-Urkunde zu publiciren. Die Majorität des Ausschusses hält es zwar nicht für angemessen: daß der Eingang dieser neuen Urkunde von den Kammern formulirt werde, dagegen stimmen alle Mitglieder in dem Antrage überein: bei Ueberreichung der von der Kammer in Beziehung auf die Verfassung vom 5. December v. J. gefaßten Beschlüsse der Regierung gegenüber die Voraussetzung auszusprechen, daß in der Verkündigungsformel der revidirten Verfassung der Umstand ausdrücklich Erwähnung finden werde, daß die Kammern sich der Revision der Verfassung vom 5. December v. J. unterzogen haben und daß auf ihre Anträge und in Uebereinstimmung mit denselben die betreffenden Bestimmungen dieser Verfassung abgeändert worden sind.

Der Titel I. der Verfassungs-Urkunde lautet: Titel I. Vom Staatsgebiete. Art. 1. „Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das Preußische Staatsgebiet." Art. 2. „Die Grenzen dieses Staatsgebiets können nur durch ein Gesetz verändert werden." Was den speziellen Inhalt des Art. 1. betrifft, so ist in zwiefacher Beziehung eine Vervollständigung desselben gewünscht worden und zwar: 1) in Betreff der besonderen Verhältnisse des Großherzogthums Posen und 2) wegen des Fürstenthums Neuenburg und Valendis. Der Ausschuß theilt die Bedenken gegen die Zweckmäßigkeit und praktische Ausführbarkeit der beabsichtigten Abtrennung eines, einer besonderen nationalen Organisation vorzubehaltenden Theiles der Provinz Posen, er besorgt, daß dadurch Anlaß zu fortdauernden neuen Bewegungen in der Provinz und zu Verwickelungen mit dem Auslande gegeben werden könne, aber er hält dafür, daß sich die Kammer nicht in der Lage befindet, diesen Gegenstand ohne eine Vorlage von Seiten der Regierung in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. Hievon abgesehen, wird nach der Meinung des Ausschusses, so lange die Herstellung einer Deutschen Reichs-Verfassung in Aussicht steht, jede Bestimmung über die Verhältnisse der nicht Deutsch redenden Volksstämme eines Deutschen Einzelnstaates besser in der Deutschen als in der Preußischen Verfassung ihre Stelle finden. Der §. 186. des von Preußen, Sachsen und Hannover ausgegangenen Entwurfs der Deutschen Reichsverfassung enthält bereits übereinstimmend mit den Frankfurter Beschlüssen die Bestimmung: „Den nicht deutschredenden Volksstämmen des Reichs ist ihre volksthümliche Entwickelung gewährleistet, namentlich die Gleichberechtigung ihrer Sprachen, so weit deren Gebiete reichen, in dem Kirchenwesen, dem Unterrichte, der inneren Verwaltung und der Rechtspflege." Ueber das Maaß der in dieser Bestimmung enthaltenen Zusicherungen wird man nach der Ansicht des Ausschusses auch in Beziehung auf Posen nicht hinausgehen dürfen. Aus diesen Gründen hat sich der Ausschuß einstimmig dafür entschieden: daß weder der frühere Zusatz noch eine andere ähnliche Bestimmung wegen Posen in den Titel I. oder an irgend einer anderen Stelle der Verfassungs-Urkunde aufzunehmen sei. Ad 2) Nachdem die Stellung des Fürstenthums Neuenburg und Valendis zu Preußen bei Besprechung der Verfassung in allen Abtheilungen unerwähnt geblieben, ist erst bei der Berathung im Ausschusse nur von einem Mitgliede die Frage angeregt worden, ob nicht die eigenthümlichen Verhältnisse dieses Fürstenthums einen besonderen Zusatz zum Artikel 1. erfordern dürften. Der Ausschuß aber glaubt in der Erwägung, daß das Verhältniß der Krone von Preußen zu Neuenburg seinem Ursprunge nach niemals ein anderes, als das einer Personal-Union gewesen ist, diese Frage, ohne auf eine weitere Erörterung derselben einzugehen, verneinen zu müssen. Nach allem diesen ist der Antrag des Ausschusses dahin gerichtet: Die Kammer wolle den Titel I. der Verfassungs-Urkunde, und zwar sowohl die Ueberschrift, als die Artikel 1. und 2., unverändert in der vorliegenden Fassung beibehalten.

Der Präsident stellt den ersten Theil des Schriftstückes, welcher die Eingangsformel der Verfassungs-Urkunde zum Gegenstande hat, zur Diskussion.

Abg. Stahl stellt den Antrag, daß die Beschlußfassung über die Eingangsformel ausgesetzt werde, bis in dem Titel über die gesetzgebende Gewalt von der Publikation der Gesetze überhaupt die Rede sein wird. (Wird angenommen.) Der erste Antrag der Kommission: „daß von Seiten der Kammer darauf anzutragen sei: nach beendeter Revision der Verfassung vom 5. December v. J. eine neue vollständige Verfassungs-Urkunde zu publiziren", wird einstimmig angenommen.

Abg. v. Witzleben verliest den Theil des Berichtes, welcher den Titel I. enthält. Art. 1. der Verfassungs-Urkunde, dessen Beibehaltung der Ausschuß beantragt, wird zur Berathung gestellt.

Abg. v. Potworowski: Ich halte es für nothwendig, erst die Vorlagen der Regierung abzuwarten, bevor in Betreff des Großherzogthums Posen Bestimmungen getroffen werden. Dagegen muß ich mich auf das Heiligste verwahren gegen die Deutsche Reichsverfassung, sofern sie sich der Angelegenheiten meines Vaterlandes unterziehen will. Wir hängen von Preußen ab. Um aber nicht die letzten Reste der Rechte der Polen vernichtet zu sehen, berufe ich mich auf die Art. 1., 3., 22. der Wiener Kongreß-Akte. Daraus geht deutlich hervor, daß trotz der Theilung Polens die Nationalität garantirt ist, und zwar ebenso von Preußen, als von den übrigen Mächten, unter denen namentlich England unsere Sache den Fürsten ans Herz legt. Und die Wiener Kongreßakte wird das Ministerium hoffentlich nicht als ungültig betrachten.

Minister des Innern: Die Regierung geht von dem Gesichtspunkte aus, daß der zu Preußen gehörige Theil Polens keine besondere staatliche Existenz zu beanspruchen berechtigt ist. Das Großherzogthum Posen ist ebenso ein Theil der Monarchie wie alle übrigen Provinzen. Es handelt sich hier auch nicht um die Herstellung eines Polnischen Reichs, sondern um die der Verfassung unseres Preußischen Vaterlandes. Indessen werden wirkliche Rechte nicht dabei verletzt werden. Die Regierung wird in dieser Angelegenheit die nöthigen Vorlagen geben, muß aber darauf antragen,

(Mit einer Beilage.)

die Debatte darüber heute auszusetzen. Es ist auch ein wesentlicher Unterschied zwischen dem Königreich Polen und dem Großherzogthum Posen. Das Verhältniß des erstern ist das der Personal-Union mit Rußland. Posen dagegen ist auch laut des Patentes des hochseligen Königs als Theil der Preußischen Monarchie einverleibt, und dies hat der Provinzial-Landtag vom 6. August 1841 anerkannt.

Abg. Brüggemann: Ich kann es nicht für angemessen halten, daß die Provinz Posen jetzt Ansprüche macht, eigene Rechte zu vindiziren. Es liegt sicherlich nicht in der Absicht, Rechte zu kränken, aber ich hege die Hoffnung, daß Rechte, welche einem Theile der Unterthanen zukommen, auch allen übrigen zu Theil werden. Ich bin gegen eine Demarkationslinie, welche 300,000 Menschen Rechte nimmt, die 250,000 anderen zuerkannt werden.

Minister des Innern: Es ist hier nicht der Ort, wo es sich darum handelt, die Nationalität Posens in Betracht zu ziehen. Ich könnte Gründe anführen, welche dafür gesprochen haben, daß man gerade so handelte wie man gehandelt hat. Erwarten Sie, ehe Sie einen Beschluß fassen, die Vorlagen der Regierung, die jedoch der Provinz Posen allerdings keine eigne staatliche Existenz sichern.

Abg. Pilaski: Ich halte mich lediglich daran, ob ein Zusatz zu Art. 1. gemacht werden soll oder nicht. Man hat sich auf die deutsche Reichsverfassuug gestützt, aber Sie wissen, daß diese jeder Nationalität ihre Rechte garantirt. Im Wiener Traktat heißt es: die Polen erhalten eigene Institutionen, weche die Erhaltung ihrer Nationalität sichern. Die Provinz ist Preußen nur zu Theil geworden in Folge bestimmt geleisteter Versprechungen. Darum heißt es im Eide der Provinz Posen: Ich verpfände meine Ehre und will ein Verräther meiner eigenen Nationalität genannt werden, wenn ich dem Könige nicht treu bleibe. Demnach wird also die Polnische Nation als solche anerkannt. Gestützt auf diese Beweise halte ich mich für berechtigt auszusprechen, daß das Großherzogthum Posen für die Theile, wo nicht deutsch gesprochen wird, zu einer besonderen Verfassung berechtigt ist und daß gerade beim Art. 1. des Großherzogthums Posen gedacht werden muß. Nur so geben Sie demselben diejenigen Rechte, welche ihm zustehen Lord Castlereagh sagte im Jahre 1815: Die Ruhe der Polnischen Nation wird nicht durch Ausrottung Polnischer Sitte herbeigeführt, und man bemüht sich umsonst, mit dem Lande auch den Polnischen Geist zu zerstückeln.

Minister des Innern: Der vorige Redner hat Rechtsgründe in Anspruch genommen, ich wiederhole deshalb meine Bitte, die Vorlagen der Regierung abzuwarten. Sie werden dann die Rechtsverhältnisse, die klar dargelegt werden sollen, besser beurtheilen können. Ich wünsche nicht die Beschlußnahme über den Art., sondern nur über einen Zusatz zu demselben verschoben.

Artikel 1. wird unverändert angenommen. Art. 2 wird ebenfalls mit überwiegender Mehrheit angenommen

Abg. Bergmann verliest den Bericht (B) des Central-Ausschusses hat sich hiernächst zu dem Titel II. der Verfassung: „von den Rechten der Preußen“ gewendet und auf die Art. 3. bis 10. erstreckt. Art. 3. Die Verfassung und das Gesetz bestimmen, unter welchen Bedingungen die Eigenschaft eines Preußen und die staatsbürgerlichen Rechte erworben, ausgeführt und verloren werden. Der Central-Ausschuß empfiehlt der Kammer die unveränderte Annahme dieses Artikels. Art. 4. Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht statt. Die öffentlichen Aemter sind für alle dazu Befähigten gleich zugänglich. Von der dritten Abtheilung ist der Vorschlag eingebracht, dem letzten Satz noch beizufügen: „die Bedingungen der Befähigung werden durch das Gesetz geregelt“ im Central-Ausschuß aber der Anschluß an das Amendement der 5. Abtheilung erfolgt, welches dahin geht, anstatt: „Alle dazu Befähigten“ zu setzen: „alle nach Maßgabe der gesetzlichen Bedingung dazu Befähigten und dieses Amendement mit 12 Stimmen gegen 1 angenommen.

Um den Irrthum zu beseitigen, als ob die Anstellungs-Ansprüche der Militairpersonen nicht mehr beständen, ist jenes Amendement angenommen und schlägt der Central-Ausschuß daher die Fassung des letzten Satzes vor: die öffentlichen Aemter sind für alle nach Maaßgabe der gesetzlichen Bedingungen dazu Befähigten gleich zugänglich.

Art. 5. Die persönliche Freiheit ist gewährleistet. Die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Verhaftung zulässig ist, sind durch das Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit vom 24. Septbr. laufenden Jahres bestimmt. Zunächst wird in Uebereinstimmung mit den Anträgen sämmtlicher Abtheilungen beschlossen, das im Artikel enthaltene Allegat des Gesetzes vom 24. September 1848 zu streichen, damit bei etwaiger Aenderung dieses Gesetzes nicht auch der Text dieses Artikels geändert werden müsse.

Der Central-Ausschuß schlägt ferner der Kammer vor, den zweiten Satz dahin zu fassen: die Bedingungen und Formen, unter welchen eine Beschränkung derselben, insbesondere eine Verhaftung zulässig ist, werden durch das Gesetz bestimmt.

Art. 6. Die Wohnung ist unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. „Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur auf Grund richterlichen Befehles vorgenommen werden.“ Der Central-Ausschuß hat das von der 3. Abtheilung eingebrachte Amendement zur Verbesserung des ganzen Artikels mit 8 gegen 7 Stimmen angenommen: Die Wohnung ist gesetzlich unverletzlich. Das Eindringen in dieselbe und Haussuchungen, so wie die Beschlagnahme von Briefen und Papieren sind nur in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen gestattet. Der Ausschuß beantragt bei der Kammer: „den Artikel 6. in dieser veränderten Fassung anzunehmen.

Art. 7. Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen, so weit sie nicht durch diese Verfassungs-Urkunde für zulässig erklärt worden, sind unstatthaft. Strafen können nur in Gemäßheit des Gesetzes angedroht oder verhängt werden. Der Ausschuß beantragt folgende Fassung: „Niemand darf seinem gesetzlichen Richter entzogen werden. Ausnahme-Gerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe kann angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes,“ welche der Central-Ausschuß der Kammer zur Annahme vorschlagt.

Art. 8. Das Eigenthum ist unverletzlich. Es kann nur aus Gründen des öffentlichen Wohles gegen vorgängige, in dringenden Fällen wenigstens vorläufig festzustellende Entschädigung nach Maßgabe des Gesetzes entzogen oder beschränkt werden, ist unverändert beibehalten und wird diese Annahme bei der Kammer beantragt.

Ebenso Art. 9. Der bürgerliche Tod und die Strafe der Vermögens-Einziehung finden nicht statt.

Art. 10. Die Freiheit der Auswanderung ist von Staatswegen nicht beschränkt. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden. Es wird der Art. 10 in folgender Fassung: Die Freiheit der Auswanderung kann von Staatswegen nur in Bezug auf die Wehrpflicht beschränkt werden. Abzugsgelder dürfen nicht erhoben werden, der Kammer zur Annahme vorgeschlagen. Art. 3 wird mit überwiegender Mehrheit angenommen.

Der Präsident eröffnet die Diskussion über den Art. 4.

Abg. v. Gerlach (gegen Art. 4.): Der Artikel enthält allgemeine Maximen. Dem ersten Theile könnte man Gerechtigkeit unterschieben, als wolle er, das Recht stehe einem Jedem zu. Es ist aber im Gegentheil Ungerechtigkeit, denn Alter, Geschlecht, Bildung kommen nicht dem Einen wie dem Andern zu. Man könnte dem Artikel die Meinung unterschieben, als wolle er Rechte abschaffen, wie das Eigenthum. Ja man kann weiter gehen und glauben, er wolle gar das verschiedene Geschlecht abschaffen. (Heiterkeit.) Die Aemter sind keinesweges Jedem zugänglich. Sie sind dem zugänglicher, der zur herrschenden Partei gehört, der Konnexionen hat, der in der Hauptstadt wohnt. Ich würde statt des ganzen Artikels setzen: Alle Preußen sind vor dem Gesetze ungleich. Aber das ist zu sehr in der Natur begründet, als daß es ausgesprochen zu werden braucht. Hüten wir uns, eine Verfassung festzusetzen, die von den Zeitungsschreibern leicht Charte Waldecks genannt werden kann.

Abg. Tamnau spricht mit Beifall für den Antrag des Ausschusses.

Abg. Walter gegen denselben. Der Redner tritt Allem bei, was wahr in dem Artikel ist, aber der Satz: Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich, enthalte Unwahres und Gefährliches. Er widerspricht anderen Bestimmungen in der Verfassungsurkunde: Nicht jeder kann Geschworener werden und zu den Kammern wählen. Der Philosoph macht aus allgemeinen Sätzen Systeme, der Pöbel macht Mordgewehre daraus. Die modernen Verfassungsurkunden enthalten alle diesen Satz, aber keine von ihnen ist zwanzig Jahre alt geworden. Die Englische und die Amerikanische Verfassung enthalten ihn nicht. Ein Verbesserungs-Antrag des Abg. Walter: Es giebt vor dem Gesetze kein Vorrecht der Geburt und des Standes, erhält hinreichende Unterstützung.

Abg. Baumstark (für den Antrag): Die Englische und Amerikanische Verfassung enthalten diesen Artikel nicht, weil sie seiner nicht bedürfen. Im Volke selbst liegt das Bewußtsein der Gleichheit eines Jeden vor dem Gesetze. Die Preßfreiheit ist von der Englischen Verfassung auch nicht gewährleistet, und doch ist sie ein Recht, welches das Englische Volk hat. Alt und Jung, Arm und Reich sollen vor dem Gesetze gleich sein; weiter will das Gesetz nichts. Ein Redner vor mir hat sich constitutionell genannt und doch einmal gesagt, daß seine Constitution nur zwei Sätze enthält: den Art. 105. und 108. der Verfassung vom 5. Decbr. Sprecher war von dem, was vergangen ist, nicht in einer überweisen Art. Die Verfassung ist mir werth, weil sie von meinem Könige kommt. Von einer Charte, so oder so, ist hierbei nicht die Rede. (Beifall.)

Namentliche Abstimmmung über das Walters'sche Amendement. Von 104 Anwesenden stimmen 49 für, 55 gegen den Antrag des Abg. Walter. Derselbe ist demnach verworfen.

Art. 4. wird in der Fassung des Central-Ausschusses mit überwiegender Mehrheit angenommen. Ebenso Art. 5. und Art. 6.

Schluß $2\frac{3}{4}$ Uhr.

Nächste Sitzung Montag 10 Uhr.

Locales ꝛc.

Posen, den 9. September. Am 7. Abends zwischen 9—10 Uhr wurde in den Laden des Kaufmann A. Schmidt ein Einbruch verübt. Die Diebe öffneten zunächst die aus dem Hausflur in den Laden führende, mit einem Sicherheitsschloß versehene Thür und drangen in den Laden, erbrachen hier mittelst Brechstangen und Dietrichen mehrere Kasten und Spinde und nahmen einen Geldvorrath von c. 1000 Rthlr. zu sich. Während die Verbrecher hiermit beschäftigt waren, kehrt der Handlungs-Commis, dessen Schlafgemach an den Laden grenzt und den er nothwendig passiren muß, um in jenes zu gelangen, nach Hause zurück; er will mit dem Schlüssel die Thür öffnen, der Schlüssel schließt nicht, er findet das Schloß geöffnet, aber die Thür von innen verriegelt, er verschließt die Thür und entfernt sich nach Licht. Während dessen entwischen die Diebe durch die auf den Markt führende nur von innen zugehakte Ladenthür mit ihrer Beute, verlieren in dessen im Laden noch einen Beutel mit 250 Rthlr. nebst Dietrichen, so daß sich der Verlust des Herrn Schmidt immer noch auf c. 800 Rthlr. in Kassen-Anweisungen, Gold und Courant beläuft. Leider hat man bisher die Diebe noch nicht ermitteln können.

†* Bromberg, den 7. Septbr. Aus dem Inowraclawer Kreise hören wir von einer schrecklichen Mordthat. Sonnabend, den 25sten vorigen Monats, trat ein im Dorfe Kościelec bei dem dortigen Schmied dienender Knecht gegen Abend in den Krug und forderte sich ein halb Quartier Branntwein; an dem Tische saßen drei junge Wirthe und waren beim Gläschen lustig. Zu ihnen setzte sich der Knecht, als er seinen Branntwein erhalten hatte und bot ihnen zu trinken an. Die Wirthe aber schlugen es aus und rückten sogar von ihm fort. Der Beleidigte meinte, sie brauchten gar nicht weiter zu rücken; denn wenn sie auch an Besitz stärker wären, so wäre er es an Körperkraft, und er hätte dann auch einen Grund, sie zu verachten, wenn sie ihn verachten wollten. Einer der Wirthe, welcher im Gefühl des vollen Kopfes wohl seine Körperkraft überschätzen mochte, bot ihm eine Wette an, daß er ihn im Ringen zwingen würde. Der Knecht ging es ein, und nach kurzem Zweikampf lag der Wirth am Boden. Die Gläser wurden nun neu gefüllt, um die durch die Wette gewonnenen Spirituosa zu vertilgen, und die Köpfe wurden immer schwerer. Der Ueberwundene proponirte die Wette nochmals, und nochmals lag er am Boden. Jetzt nahmen sich die beiden andern Wirthe ihres besiegten Nachbarn an, und jeder derselben wollte jetzt, in der Hoffnung, daß der siegreiche Knecht jetzt geschwächt sein würde, mit ihm ringen. Aber auch sie legte der wackere Streiter nach einander zu Boden. Das war ihnen denn doch zu viel; was Einem nicht gelungen war, das sollte ihnen allen Dreien gelingen. Sie löschten das Licht aus und prügelten vereint auf den Knecht los, so daß diesem Hören und Sehen verging. Erst nach langem Bemühen gelang es dem Krüger, die Streitenden zu trennen und das immer von Neuem ausgelöschte Licht wieder anzuzünden. Doch auch jetzt stritt man hin und her, und der hart mitgenommene Knecht entfernte sich. Die drei Wirthe folgten ihm auf dem Fuße. Am andern Tage ward der Knecht vermißt. Man fand ihn einige Tage darauf im Jordanower Walde entseelt liegen, einen Schuß durch den Rücken. Offenbar haben die Wirthe ihn entweder gemeinschaftlich, oder was wahrscheinlicher ist, es hat ihn der eine derselben, welcher auch schon im Kruge einen geladenen Puffer hervorgeholt und auf den Knecht angelegt hatte, beim Nachhausegehen ermordet und ihn dann nach dem drei Meilen davon entfernten Jordanower Walde gefahren. An demselben Tage ist übrigens im Inowraclawer Kreise, und zwar im Kruge zu Oporawek ein junger Mensch bei einer Prügelei erschlagen worden. In beiden Angelegenheiten sind die Untersuchungen im Gange, und man hat alle Hoffnung, die Schuldigen zur Bestrafung ziehen zu können. Der in Kościelec erschossene Knecht soll ein riesengroßer, schöngewachsener Mann gewesen sein.

A Schildberg, den 6. September. Die hiesige evangelische Kirchengemeinde bildet eine, der Seelenzahl nach, sehr bedeutende Parochie: aus über 40 verschiedenen Ortschaften, unter denen 3 Städte (Schildberg, Grabow und Mixstadt) und ein Marktflecken (Kobilagóra) gehören die evangelischen Einwohner zu derselben und man kann in einem Umkreise von ungefähr 6 □ Meilen circa 4000 Köpfe annehmen. — Sind nun die Zustände des Schildberger Kreises im Allgemeinen keine besonders erfreulichen, wie wir dies bereits früher in diesen Blättern, z. B. in Nr. 69 d. J. gezeigt haben, so gilt dies insbesondere von der evangelischen Gemeinde Schildberg. Durch unzweckmäßige Einrichtungen gleich bei Errichtung des Kirchensystems im Jahre 1806, durch einen unvorsichtigen Kirchenbau und durch eine höchst nachlässige Verwaltung in früherer Zeit — zufolge welcher z. B. eine elfjährige Pfarrvacanz von 1822 bis 1833 möglich war?! — ist die Gemeinde in einen förmlichen Schuldensumpf gerathen. Weit über tausend Thaler sind bereits im Laufe der Jahre, seitdem einige Ordnung hergestellt worden, abgezahlt und doch stehen gegenwärtig noch circa 1600 Thlr. laut richterlicher endgiltiger Entscheidung, zur Abzahlung an. Es ist zwar dem gegenwärtigen, mit rüstiger Hand Ordnung schaffenden Kirchen-Collegium gelungen, nach einem möglichst wenig fühlbaren Abbürdungsplan diese letzte Schuld abzutragen, da nämlich auf den Thaler Klassensteuer nur ein jährlicher Beitrag von 6 Sgr. erhoben zu werden braucht; doch müssen daneben die laufenden Bedürfnisse befriedigt werden und es ist sonach, wenn man namentlich die letzten Jahre der Mißernte, Krankheit und Unruhen in Erwägung zieht, der betrübende Zustand der Gemeinde nicht zu verkennen. Ein solcher spricht sich auch deutlich genug aus in dem fortdauernden Klagen und Jammern der einzelnen Gemeindeglieder, in sichtlicher Verarmung und in einer gewissen geistigen Niedergeschlagenheit, die sich der Meisten bereits in hohem Grade bemächtigt hat.

Unter so traurigen Verhältnissen ist aber noch ein Gedanke, dessen glückliche Realisirung die schwer geprüfte Gemeinde zu entschädigen vermöchte: Der Bau einer neuen Kirche. — Wir nannten eben den Bau der gegenwärtigen Kirche einen unvorsichtigen, weil er bei reichlichen Mitteln weder in seiner qualitativen noch localen Ausführung genügte. Die gegenwärtige Kirche ist, obschon erst 43 Jahre alt, dennoch jetzt weder dem Raume nach ausreichend, noch auch für längere Zeit in ihrer äußern Beschaffenheit andauernd und eher jedem andern Gebäude ähnlich, denn einem Gotteshause. Wenn an derselben im Jahre 1844 nicht eine Reparatur vorgenommen worden wäre, so läge sie höchst wahrscheinlich schon längst, von einem Unwetter ergriffen, übern Haufen.

Der Gedanke an eine andere Kirche war übrigens schon vor vielen Jahren aufgetaucht. Als nämlich das hiesige Bernhardiner Kloster, in welchem, beiläufig bemerkt, sich seit 15 Jahren die hiesige Bürgerschule befindet, säcularisirt wurde, baten das damalige evangelische Kirchen-Collegium und verschiedene Gemeindeglieder die Königliche Regierung und insbesondere Se. Majestät, den hochseligen König um Ueberlassung der Klosterkirche; und wirklich eröffneten sich günstige Aussichten für Erreichung des Wunsches. Doch war solches Verlangen den hiesigen Katholiken nicht recht; sie wußten den Plan der Evangelischen zu vertiteln und — gewiß zum großen Vortheil der Evangelischen. Denn es hatte nämlich des hochseligen Königs Majestät, durch eine Kabinetsordre vom 8. Juni 1839 sich bereits zu Gunsten der Evangelischen ausgesprochen und nur auf die Schwierigkeiten gewiesen, welche bei der ohnehin großen Armuth der Gemeinde entstehen würden, insofern es sich um einen Ausbau und die fernere Unterhaltung der Klosterkirche, ohne Königliches Patronat, handelte, — ja trotzdem endlich durch eine Kabinetsordre vom 4. Mai 1840 die Klosterkirche und 400 Thlr. als Beihülfe zu deren Ausbau schon bewilligt, als die Katholiken es dennoch dahin zu bringen wußten, daß der Gegenstand noch weitern Erwägungen unterzogen wurde. Diese machten das Bedenken rege, daß die evangelische Gemeinde bei ihrer Armuth nicht im Stande sein werde, die Klosterkirche stets in gehörig baulichem Zustande zu erhalten, weshalb die Königliche Bewilligung zurückgenommen wurde.

Um aber den Streit endlich beizulegen, so daß Katholiken wie Protestanten zufrieden wären, wurde Ersteren die Klosterkirche zurückgegeben, Letzteren aber durch die Kabinetsordre vom 16. August 1842 von Sr. Majestät, dem jetzt regierenden Könige, in seinem erhabenen und frommen Sinne die Bewilligung der Gelder zum Neubau, wenn es nöthig werden sollte, aus dem Patronats-Baufonds zugesagt. Dazu überwiesen Se. Majestät in Ihrer großen Gnade den Evangelischen 2500 Thlr. als Abfindungssumme, von denen 500 Rthlr. zur Abbürdung von Kirchenschulden verwendet und 2000 Rthlr. bei der Königl. Regierungs-Hauptkasse zu Posen zur Vermehrung niedergelegt wurden; — ja eine zweite Kabinets-Ordre, vom 9. Januar 1843, genehmigte die unentgeltliche Ueberlassung der Ruine des ehemaligen Grodschlosses mit einer Stelle von 150 □ Ruthen zur Benutzung des Kirchenbaues, und es wird somit der Nachwelt ein Denkmal aus der altpolnischen Zeit erhalten, welches als eine geschichtliche Erinnerung jedenfalls zu den Merkwürdigkeiten unserer Provinz gehört.

So lag die Angelegenheit wieder einige Jahre, und hin und her fing man an wankelmüthig zu werden, im Glauben an die Königliche Verheißung. Da langten unterm 20. Juli 1847 ein

vollständiger Kostenanschlag nebst 7 Blättern eines Risses der zu bauenden Kirche von der Königlichen Regierung zu Posen an, über welche Vorlagen das Kirchen-Kollegium namentlich in Betreff gewisser Einzelheiten sein Gutachten noch abgeben sollte. — Eine allgemeine Freude zog durch die weite Parochie hin und schon sah man im Geiste den prächtigen Tempel fertig; denn der Riß läßt in der That etwas Ausgezeichnetes erwarten. — Doch bald wurde diese Freude getrübt, durch die Stürme des folgenden Jahres. „Wer giebt uns eine neue Kirche, wenn ein Polenreich erstünde oder wenn wir an Rußland kämen?“ sprachen gar Viele und glaubten sich um eine schöne Hoffnung ärmer.

Zwar sind diese Besorgnisse gegenwärtig geschwunden; aber mancher denkt wohl jetzt mit verzweifelndem Herzen daran, daß nach der Verfassung das Patronat aufhört, sobald für die Kirche eine andere Organisation vorliegen wird und fragt ängstlich, was wohl aus dem Patronats-Baufonds, was aus unserer Kirche werden solle? — Wir aber glauben uns nicht zu irren, wenn wir fest vertrauen auf ein Königliches Wort, auf das Wort unseres erhabenen Monarchen. Was er gesprochen und verheißen, kann und wird nicht ungeschehen bleiben. Wir hoffen vielmehr zuversichtlich, daß, sobald die Wunden, an denen unser theures Preußenland noch leidet, geheilt sein werden, auch unsere arme, schwer darniedergebeugte Gemeinde in dem zum Himmel anstrebenden Kirchenbaue hierselbst, besondere Gelegenheit haben werde, einzusehen, daß das Wort ihres großen Königs ein wahres, echt deutsches Wort gewesen sei.

Theater.

Sonntag, den 9. September. „Der Zeitgeist.“ Diese, eigentlich schon der Vergessenheit anheimgefallene Posse gewährte indeß dem Publikum dadurch einiges Interesse, daß sie demselben neben dem vortrefflichen und originellen Spiel des Hrn. Wohlbrück noch zwei Gäste vorführte, über deren Leistungen wir jedoch bis auf weitere Vorstellungen ein Urtheil uns vorbehalten müssen. Frl. Graff und Frl. v. Natzmer spielten mit Lebhaftigkeit und ganz im Charakter ihrer difficilen Rollen. Die folgende komische Oper „Das Hausgesinde“ ging nur theilweise gut, weil es an einem sichern Zusammenspiel fehlte, wenngleich die obern Regionen reichen Beifall spendeten, was namentlich dem ächt komischen Spiele des Hrn. Wohlbrück zuzuschreiben ist, woneben jedoch auch den einheimischen Kräften, und namentlich Hrn. Fischer, Anerkennung gezollt werden muß. —o.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

Zur Würdigung des in No. 209. der Posener Zeitung veröffentlichten Artikels „Höret und staunet!“ diene die Anzeige, daß der Verfasser desselben nur der durch mehrere dergleichen Inserate dem Publikum bereits hinreichend bekannte, mir aber persönlich ganz fremde Gerichts-Assessor Heinemann sein kann, der mir diese Manifestation einige Tage vorher schriftlich angedroht hat.

Diese Zuschrift habe ich unbeantwortet gelassen, dagegen die Einleitung der Untersuchung gegen ihn wegen der mir im Amte zugefügten Beleidigung beantragt.

Gnesen, den 9. September 1849.

Der Staatsanwalt Hantelmann.

Markt-Berichte.

Posen, den 10. September.

Weizen 1 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. Roggen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Gerste 24 Sgr. 5 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 15 Sgr. 7 Pf. Buchweizen 26 Sgr. 8 Pf. bis 28 Sgr. 11 Pf. Kartoffeln 8 Sgr. bis 9 Sgr. Heu der Centner zu 110 Pfund 18 Sgr. bis 22 Sgr. Stroh das Schock zu 1200 Pfd. 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter ein Faß zu 8 Pfund 1 Rthlr. 6 Sgr. bis 1 Rthlr. 10 Sgr.

Posen, den 10. Sept. (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pr. Tonne von 120 Quart zu 80 % Tralles 12—$12\frac{1}{4}$ Rthlr.

Berlin, den 8. September.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 50—56 Rthlr. Roggen loco und schwimmend $23\frac{1}{2}$—26 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. $23\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $23\frac{1}{4}$ verk, Oktbr./Nov. $24\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., $24\frac{1}{4}$ verk., Novbr./Dezbr. 25 Rthlr. verk., pr. Frühjahr 27 Rthlr. bez., Br. u. G. Gerste, große loco 22—24 Rthlr., kleine 17—18 Rthlr. Hafer loco nach Qualität $14\frac{1}{2}$—15 Rthlr., pr. Sept./Oktbr. 48pfünd. $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 14 G., 50pfünd. 15 Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pr. Frühjahr 48pfd. 16 Rthlr. Br., 50pf. 17 Rtlr. Br. Rüböl loco 14 Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{11}{12}$ G., pr. Sept. dto. Septbr./Oktbr. 14 Rthlr. Br., $13\frac{11}{12}$ bez. u. G. Okt./Novbr. $13\frac{3}{4}$ Rthlr. bez. u. Br. Nov./Decbr. $13\frac{2}{3}$ Rtlr. Br., $13\frac{7}{12}$ bez. Decbr./Jan. $13\frac{7}{12}$ Rthlr. bez. u. Br., $13\frac{1}{2}$ G. Jan./Febr. $13\frac{1}{2}$ Rtlr. Br., $13\frac{5}{12}$ G. Febr./März $13\frac{5}{12}$ Rtlr. Br., $13\frac{1}{3}$ G. März/April $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{8}$ G. April/Mai $13\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $13\frac{1}{12}$ a $13\frac{1}{8}$ G. Leinöl loco $11\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $11\frac{1}{6}$ G., pr. 11 Rthlr. G ohne Abgeber. Mohnöl 16 Rthlr. Hanföl $13\frac{1}{2}$ Rthlr. Palmöl 13 Rthlr. Südseethran $11\frac{1}{3}$ a $11\frac{1}{4}$ Rthlr.

Spiritus loco ohne Faß $15\frac{1}{8}$ u. $15\frac{1}{12}$ Rtlr. verk., mit Faß 15 Rthlr Br., $14\frac{3}{4}$ G., pr. Sept./Oktbr. $14\frac{5}{6}$ Rthlr. Br., $14\frac{2}{3}$ G., p. Okt./Nov./Dec. $14\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{2}$ G., pr. Frühjahr $15\frac{2}{3}$ Rthlr. Br., $15\frac{7}{12}$ bez., $15\frac{1}{2}$ G.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.
Verantw. Redakteur: C. Hensel.
